Erscheint täglich.

Preis:
durch die Boten M. 2,
durch die Post M. 2,20
per Quartal,
monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen:
Petitzeile oder Raum 15 Pfg.
Minimum 2 Zeilen.
Reklamen 50 Pfg.
Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt".

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition:
Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen:
Marktstr. 5, Schadowstr. 35,
Neußerstr. 50, Friedrichstr. 42,
Schützenstr. 1, Kölnerstr. 299,
Oststr. 76,
Friedrichsplatz 6.

Agenturen:
Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 158. Samstag, 16. Juni 1894 (Benno). 28. Jahrg.

Bestellungen auf das „Düsseldorfer Volksblatt" für das **neue Quartal** zum Preise von 2 M., mache man gefl. bei unserer Haupt-Expedition Bastionsstraße 14, oder bei den Zeitungsboten. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abonnementsbeträge auf Wunsch **monatlich** abgeholt werden. Freunde und Parteigenossen bitten wir, mit uns für die Verbreitung des Blattes wirken zu wollen.

Redaktion und Verlag.

Wochen-Rückblick.

(Nachdruck untersagt.)

Für Deutschland hat die „stille Zeit" in der Politik anscheinend bereits begonnen. Der Bundesrat tagt allerdings noch, aber auch dieser wird bald in die Ferien gehen, nachdem er die Reste aufgearbeitet hat, kleine Verwaltungssachen, die kein allgemeines Interesse erregen. Wird auch das vom Reichstage beschlossene Gesetz auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Bundesrat noch zur Beschlußfassung gelangen? Die Katholiken Deutschlands haben ein hervorragendes Interesse daran, daß die Regierung möglichst bald, und daß sie klar und bestimmt zu der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes Stellung nimmt, damit wir erkennen können, wie der „neue Kurs" — oder muß man immer wieder von dem „neuesten Kurse" reden — zu einem Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche sich stellt, auf dessen Aufhebung zu dringen für uns eine Forderung des Rechts und eine Ehrensache ist. Oder soll auch dieses vom Reichstage beschlossene Gesetz im Bundesrat dem Aktenstaub überliefert werden, wie es mit dem bayerischen Antrage auf Wiederzulassung der Redemptoristen seit zwei Jahren geschehen ist? Es könnte nahezu auffällig erscheinen, daß die bayerische Regierung nicht etwas schärfer auf die Erledigung ihres Antrags im Bundesrate dringt, wenn nicht die Aufklärung so nahe läge. Jedenfalls wird das Centrum die Sache nicht ruhen lassen und die Regierung sogleich beim Beginne der nächsten Reichstagssession darüber interpellieren, aus welchen Gründen die Entscheidung über den Jesuitenantrag so lange hinausgeschoben worden ist, eventuell wird vom Centrum sogleich ein neuer Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes eingebracht werden. Die nationalliberalen Blätter wollen ja bereits sicher wissen, daß der Bundesrat der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht zustimmen werde; an der endgiltigen Ablehnung des Reichstagsbeschlusses, so meint der „Hamb. Corr.", kann nach der klaren und scharfen Erklärung des Königs von Württemberg nicht den mindeste Zweifel sein. Wir meinen, daß ein der Regierung so nahestehendes Blatt besser daran gethan hätte, an die Erklärung des Königs von Württemberg nicht zu erinnern — denn davon sind wir überzeugt, daß der Bundesrat schließlich doch in die Aufhebung des Jesuitengesetzes einwilligen wird, wie er auch nach längerem Zögern der Aufhebung des Priesterausweisungsgesetzes zugestimmt hat.

Daß die Silberkonferenz zur Erörterung der Währungs- und Münzfragen trotz ihrer 21 Sitzungen praktisch so gut wie ergebnislos verlaufen ist, hat am Schlusse derselben der Vorsitzende, Staatssekretär Graf Posadowsky selbst aussprechen müssen, und er hat damit die Mahnung verbunden, die Währungsfrage dem Streite der Parteien und der Agitation zu entziehen.

Auch die Agrarkonferenz dürfte noch nicht sogleich praktische gesetzgeberische Erfolge zeitigen. Nach offiziösen Andeutungen ist die Regierung zwar geneigt, eine Aenderung des Anerbenrechts dahin anzustreben, daß künftig die Erbanteile an ländlichem Grundbesitz nur in der Form von Renten zur Auszahlung gelangen, aber die Regierung will doch erst über die praktische Durchführbarkeit eines solchen Anerbenrechts die verschiedenartigen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen untersuchen und danach ihre Vorschläge einrichten.

Berlin hat zur Zeit eine große landwirtschaftliche Ausstellung. Sollte es Zufall sein, daß bei derselben, die zur allgemeinen Ueberraschung staunenswerte Fortschritte der Landwirtschaft vor Augen führte, keiner der großen Heerbann-Führer im Bunde der Landwirte für Ausstellungsobjekte prämiiert worden ist? Der Kreuzztg. will aus begreiflichen Rücksichten diese Ausstellung auch gar nicht gefallen, und wenn sie könnte wie sie möchte, so würde sie auch über den Landwirtschaftsminister v. Heyden herfallen, weil dieser bei der Eröffnung der Ausstellung darauf hingewiesen hat, welche Fortschritte nach Ausweis der Ausstellung der Landwirt aus eigener Kraft auf dem Wege des Fleißes, der Umsicht und Sparsamkeit erreichen kann. Ein solcher Nachweis klingt freilich manchen Ohren unangenehm, wie es den Rufern im Bunde der Landwirte auch unangenehm war, daß Frhr. v. Schorlemer-Alst vor einigen Monaten im Herrenhause in ähnlicher Weise Worte ernster Mahnung an sie richtete. Leider ist ja nicht in Abrede zu stellen, daß die Landwirtschaft in einer Notlage sich befindet oder wenigstens einen schweren Stand hat, aber man soll auch die Sache nicht übertreiben. Es fehlt nicht an gutem Willen, der Landwirtschaft zu helfen, und wo ein Wille ist, da läßt sich auch wohl ein Weg finden.

Im Gegensatze zur politischen Sommerstille in Deutschland geht es im Auslande sehr unruhig her.

Aus Ungarn ist leider zu berichten, daß der jüdisch-freimaurerisch calvinische Liberalismus einen vollen Sieg über die Krone und über das monarchische Prinzip errungen hat. Die vor keinem Mittel, vor keiner Drohung und vor keiner Heuchelei zurückschreckende Freimaurergesellschaft in Ungarn hat den gutmütigen alten Kaiser Franz Joseph endlich zur vollen Nachgiebigkeit gezwungen. Das Ministerium Wekerle ist wieder eingesetzt und auch der Justizminister Szilagyi ist wieder dabei. Wekerle verlangte schonungslos, daß auch Szilagyi wieder Justizmieister werde. Der Kaiser sträubte sich einige Tage lang gegen diese geradezu unverschämte Zumutung, aber Wekerle bestand wie der Jude Shylock auf seinem Schein, so daß dabei selbst den Liberalen unheimlich wurde. Justizminister Szilagyi hatte nicht nur die Civilehevorlage ausgearbeitet, sondern auch bei der Verteidigung derselben grobe Ausfälle gegen den Kaiser sich zu Schulden kommen lassen, und überdies hatte der liberale Klub mit dem Ministerium Wekerle-Szilagyi sich solidarisch erklärt, so daß der Kaiser kein anderes Ministerium aus liberalen Mitgliedern bilden konnte. „Biegen oder brechen" war die Losung des Liberalismus.

Als es dann aber den Anschein gewann, daß Kaiser Franz Joseph nicht das volle Maß der Demütigung über sich ergehen lassen wollte, griff der liberale Klub zu einer elenden Heuchelei; er machte ein Schein-Zugeständnis, indem er erklärte, daß die voraufgegangene Solidaritäts-Erklärung „mißverstanden" worden sei — o diese „Mißverständnisse"! — und daß er, „loyal" wie immer, das Recht der Krone, die Minister zu wählen, nicht habe angreifen wollen. Mit dieser elenden Lüge und Heuchelei wurde dann der Kaiser genötigt, auch mit der Beibehaltung Szilagyi's sich einverstanden zu erklären. Darob natürlich großer Triumph der Liberalen nicht allein in Ungarn und Oesterreich, sondern auch im deutschen Reiche. Der Liberalismus hat in Ungarn gesiegt, er spielt sich jetzt als „ungekrönten Herrscher" im marianischen Königreiche auf, während der Träger der Krone des hl. Stephan in schwächlicher Nachgiebigkeit so gut wie abgedankt hat und nun dem Tage entgegensehen muß, an welchem die politischen Erben Kossuths die Habsburger ganz aus Ungarn vertreiben. Wekerle konnte sogar im Abgeordnetenhause wie im Magnatenhause förmlich und feierlich erklären, daß der Kaiser Franz Joseph die Annahme der Civilehevorlage als eine politische Notwendigkeit erklärt habe. Noch aber besteht in den christlich-konservativen Kreisen Oesterreich-Ungarns die Hoffnung, daß das Magnatenhaus fest bleibt und die Civilehe abermals ablehnt. Und dann?

In Italien hat die Ministerkrisis einen eigenartigen Verlauf genommen. Es ist Crispi nicht gelungen, ein neues Kabinett zu bilden, in welchem auch Zanardelli oder Brin Platz nehmen wollten, und so hat denn der König das Demissionsgesuch des Ministeriums Crispi ablehnen und das alte Kabinett am Ruder lassen müssen mit einigen Veränderungen.

Ob es freilich Crispi nunmehr gelingen wird, das Staatsschiff über Wasser zu halten, muß die Zeit lehren.

In Bulgarien hat Fürst Ferdinand viel Glück. Man hatte allgemein befürchtet, daß die Entlassung Stambulows schwere Wirren für Land und Krone herbeiführen werde, aber die erste Aufregung über den Sturz Stambulows scheint sich bald gelegt zu haben, auch ist von einer Intervention des Auslandes, namentlich Rußlands nichts bekannt geworden. Fürst Ferdinand hat an Stambulow ein überaus liebenswürdiges Entlassungsschreiben gerichtet, aber der Bismarck Bulgariens wird sich dadurch schwerlich mit seinem Sturze versöhnen lassen.

In Belgien sind die Kammern geschlossen worden, ohne die neuen Einfuhrzölle zu beraten. Die nächsten Wahlen finden nun nach dem neuen Wahlgesetze statt und deren Ausfall ist noch höchst ungewiß.

Der Sultan von Marokko ist gestorben oder vielmehr ermordet worden. Sein Lieblingssohn Muley-Abdul-Aziz ist zu seinem Nachfolger proklamiert worden, aber Prinz Muhamed, der übergangene ältere Sohn des Sultans, widersetzt sich dieser Proklamation, so daß ein Bruderkrieg in Aussicht steht. Angesichts dessen sind bereits französische und englische Kriegsschiffe nach Tanger abgegangen zum Schutze der nationalen Interessen und Bewohner.

c.v.c. Haben die Katholiken ein Recht auf eine katholische Universität?

Wozu eine besondere katholische Universität? Das ist stets die Frage, so oft die Katholiken ihre Forderung nach einer speziellen katholischen Hochschule erheben. Konfessionelle Volksschulen will man allenfalls bewilligen, aber höhere Unterrichtsanstalten, namentlich den Universitäten eine konfessionelle Gestaltung zu geben, wird als undenkbar bezeichnet. Daß die meisten deutschen Universitäten thatsächlich einen konfessionellen, d. h. protestantischen Charakter haben, wird dabei übersehen, resp. als selbstverständlich betrachtet, nur die Katholiken sollen kein Recht auf eine spezifisch katholische Hochschule haben, obschon doch die Mehrzahl der bestehenden Universitäten mit katholischem Gelde gegründet ist und noch heute vielfach aus katholischen Stiftungen unterhalten wird.

Schon die elementarsten Grundsätze der Parität erforderten es, daß die Katholiken des deutschen Reiches wenigstens eine ausschließlich katholische Universität ihr eigen nännten, wo ihre Söhne sicher wären, nicht in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt zu werden, wie das jetzt leider nur zu oft sich ereignet. Wir erinnern dabei auch an die oft erwähnten Zustände der Freiburger Universität. Treffend werden die Verhältnisse von einem badischen Blatte, dem „Tauber-Boten", illustriert. Derselbe schreibt: Was geht uns die Hochschule in Freiburg an?

Auf der Hochschule werden zum größten Teil unsere zukünftigen Priester gebildet. Es ist uns aber nicht einerlei, wie diese gesinnt sind, ob sie's für eine Pflicht halten, auch im öffentlichen Leben Zeugnis ab zulegen für ihren Glauben, oder ob sie sich in die Kirchenmauern einschließen und die Feinde ruhig gewähren lassen wollen.

Auf der Hochschule werden unsere Aerzte herangebildet. Wir sind noch, Gott sei Dank, gläubige Christen deshalb dürfen und müssen wir fordern, daß diese Männer nicht Apostel des Unglaubens, sondern gläubig sind.

Auf der Hochschule werden die Professoren und Lehrer der jungen Studenten herangebildet. Wir sind gläubige Christen. Vater und Mutter haben ein hl. Recht, ja eine schwere Pflicht, daß die Lehrer ihrer Kinder nicht ungläubige Männer sind.

Auf der Hochschule werden größtenteils die Lehrer gebildet, welche unsere Volksschullehrer heranzubilden haben. Der christliche Vater, die christliche Mutter, das christliche gläubige Volk hat ein hl. Recht, ja die hl. Pflicht, zu fordern, daß die Lehrer gläubige und nicht ungläubige Männer sind.

Auf der Hochschule werden unsere Beamten gebildet. Dort studieren unsere zukünftige Notare, Referendare, Amtmänner, Regierungsräte, Minister, unsere Amtsrichter, Staatsanwälte 2c. Sie sollen uns regieren und Recht sprechen. Das Volk aber ist christlich und gläubig. Darum hat es ein Recht, daß es von gläubigen Christen und nach christlichen Grundsätzen regiert wird und Recht erhält. Diese Männer sind Vorgesetzte. Darum haben wir das Recht, von ihnen ein gutes Beispiel zu fordern. Sie sollen dem untergebenen Volke ein Muster der Pflichterfüllung sein, nicht blos gegen Kaiser und Großherzog, sondern vor allem gegen den lieben Gott.

Wie sieht es denn eigentlich aus?

Geh einmal und fang in Konstanz an und mach das badische Ländle durch bis Wertheim. Schau einmal, wie viele Professoren, Amtmänner, Amtsrichter, Notare, Aerzte, Förster usw. du in einer hl. Messe findest. Frage einmal die Geistlichen, wie vielen sie Kommunionzettel verabreicht haben. Das Häuflein wird verschwindend klein sein.

Was ist schuld daran?

In erster Linie die Hochschule. Anstatt den Glauben zu pflegen, wird er den jungen Studenten aus dem Herzen gerissen. Ein gläubiger Professor wird kaum mehr zugelassen Sobald einer geht, wird ein ungläubiger herbeigeholt. Tag für Tag müssen dann die Studenten diese vielfach ganz gottlose, ja gott- und christenfeindliche sogen. Wissenschaft in die jugendliche Seele aufnehmen.

Und welches sind die Folgen. Die Studenten verlieren ihren Glauben oder werden gleichgiltig. Als ungläubige oder im Glauben gleichgiltige Männer treten sie ins Leben hinaus, kommen sie unter die Leute. Dort geben sie durch ihr Leben Aergernis. Man sieht in ihnen gebildete Männer. Und da sie nichts glauben oder nur wenig, so meinen die Leute, es gehört zur feinen Bildung, den Glauben möglichst bei Seite zu setzen. Zu dem Beispiel kommt das Reden, und zwar das Reden wider Religion und Glauben, das Spötteln, nicht selten das Schimpfen über die christlichen Sitten, über Priester, welche dafür eintreten. Damit aber dringt der Unglaube oder doch die Gleichgiltigkeit im Glauben hinab bis in die untersten Schichten des Volkes. Und das Volk ohne Cylinderhut, ohne Handschuhe, ohne Zwicker und Lackstiefel, das Volk ohne gespickten Geldbeutel, aber auch ohne Glauben, das ist die Sozialdemokratie.

Beamte ohne Glauben, sie verwechseln gerne Recht und Nutzen, gerne Recht und Macht. Damit aber wird das Rechtsgefühl im Volke zerstört.

Und zum Schlusse: Wohin treibt ein Staat, der auf dieser Bahn marschiert?

Er geht der Revolution entgegen, seinem Untergange. Die Zeiten sind ernst, aber wir dürfen nicht verzweifeln, denn der hl. Geist selber sagt es: Gott hat die Nationen heilbar gemacht. Und wodurch? Leibnitz, ein großer Denker, sagt es: „Die Erziehung der Jugend ist die Grundlage des menschlichen Glückes!" und fügen wir bei: die christliche Erziehung. Dagegen ist der Unglauben die Quelle alles Unglückes für die Völker. Wir wollen aber

☌ Die Tochter des Sozialisten.

65 Detektivroman von L. Lynch.

47. Kapitel.

Crashaws letzte Karte.

Ungewöhnlich aufgeregt standen Crashaw und La Croix einander in dem Atelier gegenüber.

„Ich habe es meiner Tochter vorgestellt, wie ich Ihnen versprach," sagte letzterer, „habe ihr auch zugeredet, aber sie will nichts von Ihrem Antrag hören. Lassen Sie die Sache ruhen, es ist doch alles vergebens."

„Sie mißachtet also ihres Vaters Willen und widersetzt sich Ihnen geradezu. Das kann ich mir kaum denken."

„Wünschen Sie sie selbst zu sprechen, es aus ihrem eigenen Munde zu hören?"

„Ja, wenn ich mit ihr allein sein kann — aber vielleicht ist es ihr nicht genehm und sie wird sich weigern."

La Croix war seit einigen Tagen in reizbarer Stimmung, er sprach viel und meist im Ton eines Befehlshabers; schon bei dem geringsten Widerspruch brauste er auf und Crashaws letzte höhnische Worte hatten seinen Zorn entflammt.

„Sie soll mir nicht zum zweitenmal trotzen," rief er ingrimmig, „warten Sie hier, gleich schicke ich sie zu Ihnen."

Moina sah an des Vaters gerötheten Wangen und funkelnden Augen in wie heftiger Erregung er sich befand. Ohne ein Wort zu erwidern, gehorchte sie seiner herrischen Weisung und begab sich in das Atelier hinunter.

Wenn Crashaw auf einen heftigen Auftritt gefaßt war, auf Vorwürfe, harte Worte, Bitten oder Thränen, so hatte er sich getäuscht. Nicht einem schwachen Mädchen, einem in der Schule der Trübsal gereiften Weibe stand er gegenüber.

„Sie wünschen mich zu sprechen," sagte sie mit stolzer Selbstbeherrschung.

Die Anrede, welche er sorgfältig vorbereitet hatte, wollte ihm nicht über die Lippen; ihre kalte Gleichgültigkeit entwaffnete ihn. „Ich möchte Sie fragen, womit ich Ihre Gunst verscherzt habe, warum Sie mich zurückweisen," begann er.

„Wollen Sie es wissen? — Weil Ihre Gesellschaft, der Verkehr mit Ihnen mir lästig ist."

„In England war das doch anders, da lächelten Sie mir zu, wir schüttelten uns die Hand, Sie bewirteten mich —"

„Als meines Vaters Gast — niemals aus eigenem Antrieb."

Sein Unmut war stärker als seine Klugheit.

„Oh", rief er und trat vor Zorn bebend dichter an sie heran, „glauben Sie, ich sei blind und wisse nicht, daß Sie mich jetzt verschmähen, weil Sie einen jüngeren und schöneren Liebhaber gefunden haben. Aber Sie irren sich, wenn Sie meinen, sein Herz zu besitzen. Das gehört einer andern."

„Schweigen Sie", rief Moina entrüstet; allein er achtete nicht darauf.

„Soll ich Ihnen sagen, wohin er geht, wenn er dies Haus verläßt? Es giebt noch mehr schwarze Augen in der Welt außer den Ihrigen. — Geben Sie sich nicht die Mühe, es zu leugnen; Ihr Vater hat selbst die Freundlichkeit gehabt, mir anzudeuten, daß Sie ein Auge des Wohlgefallens auf René Savorin geworfen haben und nicht auf mich."

Moinas Zorn war rasch verflogen, ein Lächeln spielte sogar um ihre Lippen. Crashaw gewahrte es.

„So ist es denn war, Savorin verdrängt mich und steht mir im Wege?"

„Er und die ganze Welt."

„Sie gestehen es also ein und glauben wohl auch ihm vertrauen zu können — wissen Sie nicht, daß die Fürstin Orloff —"

„Was René Savorin betrifft, so fürchte ich weder die Fürstin noch ein anderes Weib auf Erden."

Crashaw ballte die Faust, die Zornesader auf seiner Stirn trat mächtig heror; fest biß er die Lippen aufeinander, um die Verwünschungen zu unterdrücken, welche ihm auf der Zunge schwebten. Wenn er jetzt die Herrschaft über sich selbst verlor, war es mit seinem Einfluß auf dies stolze Mädchen für immer vorbei. Um seinen Willen durchzusetzen, Vater und Tochter in seiner Gewalt zu behalten und das Ziel zu erreichen, nach welchem er strebte, mußte er seine Leidenschaft zügeln. Auch hatte er noch eine letzte Karte auszuspielen.

„Einen Augenblick —" sagte er mit heiserer Stimme, als er sah, daß Moina im Begriff stand, das Zimmer zu verlassen; „ich habe Ihnen noch etwas mitzuteilen, das weder mich noch Sie betrifft, sondern hauptsächlich Ihren Vater."

Nach kurzem Zaudern nahm sie auf einem Stuhl am Fenster Platz. Sie wollte ihn anhören, schon um ihm zu beweisen, daß sie ihn nicht fürchte.

Wäre Ihre heutige Antwort anders ausgefallen, begann er, „so hätte ich Ihnen vielleicht Schmerz und Unruhe ersparen können. Ich würde dann das Recht haben für Sie und die Ihrigen zu sorgen und hätte wohl ein Mittel gefunden, Sie zu schützen. Jetzt bleibt mir kein anderer Ausweg, als Ihnen die Wahrheit zu sagen. — Ihr Vater schwebt in großer Gefahr, Fräulein La Croix."

Sie fuhr zusammen, gewann aber äußerlich sofort ihre Ruhe wieder.

„Sie glauben mir nicht — gut, so hören Sie denn: Jeden Augenblick kann Ihr Vater als Mörder in Haft genommen werden."

Jetzt hatte er sie erschüttert und konnte triumphieren; sie starrte ihn erbleichend an.

„Sind Sie nichtswürdig genug, dies zu erfinden, um mir Furcht einzujagen?"

„Ich kann Sie nicht schonen, wie ich möchte. Erinnern Sie sich einer Nacht — es sind seidem Wochen vergangen — als Ihr Vater zum erstenmal nach seiner Krankheit allein ausgegangen war und erst lange nach Mitternacht heimkehrte?

Moina preßte die Hände zusammen und ihr Atem ging schwer.

„In jener Nacht," fuhr Crashaw erbarmungslos fort, „ist in einem Hause der Fünften Avenue ein Mord verübt worden, wie die Leute es nennen."

Sie war aufgesprungen; ein wilder Schrei entrang sich ihrer Brust.

„Die Leichenschau hat erwiesen, daß die That kurz vor oder nach ein Uhr verübt worden sein muß, und wenige Minuten später hat man Ihren Vater in der Nähe des Hauses gesehen."

„Wer hat ihn gesehen — haben Kundschafter ihn verfolgt?"

„Ja, und er ist hier nicht mehr sicher. Ich weiß, daß die Polizei ohne Unterlaß eifrig nach dem Manne forscht, welcher Lords Diener umgebracht hat, wenn auch die Zeitungen darüber schweigen. Seit einigen Tagen habe ich obendrein entdeckt, daß dies Haus hier unaufhörlich beobachtet wird. Es muß etwas geschehen. Vielleicht besteht bis jetzt nur ein Verdacht; aber wenn man darauf hin Ihren Vater festnehmen wollte — was würde wohl die Folge sein? Fragen Sie sich selbst, ob wir uns auf seine Klugheit, seine Verschwiegenheit verlassen könnten — bei dem Geisteszustand, in dem er sich befindet?"

Moina war wie vernichtet in ihren Stuhl zurückgesunken; jetzt raffte sie sich empor: „Was braucht es so vieler Worte," sagte sie tonlos, „reden Sie — was haben Sie vor? Wollen Sie als sein Ankläger auftreten? Soll ich seine Sicherheit mit meinem Leben erkaufen?"

„Thäten Sie das?"

„Mit meinem Leben — ja."

Nur einen Moment begegneten sich ihre Blicke, dann sagte er mit veränderter Stimme: „Ich will versuchen, die Spione von seiner Spur abzulenken, doch kann das nicht ohne Ihren Beistand geschehen."

„Was soll ich thun?"

„Wir halten es aus verschiedenen Gründen für das beste, wenn Ihr Vater nichts davon erfährt, daß die Polizei ihn bewacht; er muß daher mit List bewogen werden, das Haus zu verlassen."

„Aber wie?"

„Zuerst mieten wir eine andere Wohnung und führen den Umzug in aller Stille aus. Der neue Haushalt wird auf einem ganz andern Fuß eingerichtet und Sie müssen auch Ihre Identität so viel wie möglich verändern. Eine Zeitlang behalten wir dies Haus noch und alles bleibt darin, wie es jetzt ist. Sie verlassen die Wohnung einzeln und ohne Aufsehen, ganz als ob Sie bald wiederkämen. Ihr Vater muß natürlich zuerst gehen, Sie aber würden gut thun, sich noch einige Tage lang hier sehen zu lassen. Ihre Dienerschaft werden Sie wechseln müssen."

„Ist diese Angelegenheit bereits mit den übrigen besprochen worden?" fragte Moina nach kurzem Schweigen.

„Mit Passof, Lugos und Savorin, aber nicht mit Ihrem Vater."

„Was werden Sie ihm sagen?"

„Einfach, daß wir den Aufenthalt hier im Hause nicht mehr für sicher halten, weil wir fürchten, die Polizei habe unsere geheimen Sitzungen entdeckt. Ich habe das auch Savorin als Grund angegeben. — Darf ich auf Ihre Hülfe rechnen, nun Sie wissen, wie die Sachen stehen?"

„Um meinen Vater zu schützen — ohne Frage."

Crashaw griff nach seinem Hut. „Ich will Sie nicht länger aufhalten. Je eher der Wechsel stattfindet, desto besser ist es. Kann ich Ihnen dabei noch einen Dienst leisten?"

„Nein — und doch — schicken Sie mir Herrn Savorin; ich wünsche ihn wo möglich noch heute Abend zu sprechen."

Er runzelte die Stirn, erwiderte jedoch ohne Zögern: „Ich will Ihren Auftrag ausrichten, doch bitte ich Sie, zu bedenken, daß Savorin die wahre Ursache der Veränderung nicht kennt; außer Ihnen, mir und noch zwei Andern ahnt keine Seele etwas davon."

— — — — — — — — — — — —

ein glückliches Volk sein, darum müssen wir ein gläubiges, christliches Volk sein.

Und deshalb wollen und fordern wir gläubige, christliche Lehrer für unsere Studenten vor allem auf unseren Hochschulen.

Unpolitische Zeitläufe.

[Nachdruck untersagt.]

Berlin, 14. Juni.

Wenn die Landwirte zu einer Versammlung oder Ausstellung nach Berlin kommen, so giebt es hinterher in den liberalen Blättern viele schlechte Witze über die „notleidende Landwirtschaft", die für Essen und Trinken und allerhand weltstädtische Vergnügungen eine Masse Geld ausgiebt. Es wird dann recht saftig ausgemalt, an welchen reinlichen und zweifelhaften Orten man die bummelnden „Onkels vom Lande" getroffen habe, wie die Geschäftsleute sich über die Kaufkraft der notleidenden Landwirte gefreut haben usw. Einen rechten Sinn haben diese Witzchen nicht. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen Landwirte, denen das Wasser schon bis an die Kehle reicht, an solchen Versammlungs- und Ausstellungsfahrten sich nicht beteiligen können. Wer da kommt, hat noch etwas zuzubrocken, und da die Ansicht sehr verbreitet ist, daß man das Sparen besser zu Hause, als auf der Reise besorgen kann, so stecken die meisten „der Sicherheit halber" einige blaue Scheine mehr in die Brieftasche, als gerade notwendig ist. Gelegenheit macht Diebe und auch Verschwender; man kommt ja so selten nach Berlin und läßt deshalb etwas daraufgehen.

So machen es nicht bloß die Landwirte, sondern alle Fremden der verschiedensten Klassen und Stände, welche in den Strudel der Großstadt geraten. Es giebt eine ganze Menge von Gewerbetreibenden hier, die alsbald zu Grunde gehen müßten, wenn die Fremden zu Pfennigfuchsern würden. Im allgemeinen betrachten die Berliner es als die „versl Pflicht und Schuldigkeit der Fremden, ihre Taschen auszuleeren. Die Sache beruht insofern auf Gegenseitigkeit, als im Sommer die Berliner scharenweise in Frischen und Bäder, in die Gebirge und an das Meer strömen oder mit Rundreisebilletts durch die Lande gondeln und dabei sich auch ganz tüchtig schröpfen lassen. Berlin ist keine teuere Stadt, wenn man den Preis für das einzelne mit den Preisen an anderen Orten vergleicht; aber es wird zu einer sehr teueren Stadt, wenn der Fremde nicht die nötige Widerstandskraft hat, um den tausendfachen, unaufhörlichen Versuchungen zum Geldausgeben zu widerstehen. Hier ein Thaler und da ein Fünf- oder Zehnmarkstück und da wieder eine Mark und noch eine Mark — das läppert sich dann so zusammen, daß unter den Hundertmarkscheinen die galoppierende Schwindsucht ausbricht.

Wer sich vor dem weltstädtischen Verschwendungsbacillus nach Möglichkeit schützen will, dem möchte ich besonders zwei gute Leitsätze ans Herz legen: 1. Iß gut und trinke wenig! 2. Kaufe morgen!

„Iß gut" — das kostet doch Geld! Freilich, aber es ist sehr selten gehört worden, daß sich einer arm gegessen hat. Die gute Magenstärkung kostet verhältnismäßig wenig, und sie ist zugleich eine Nervenstärkung, eine Sicherung des Gleichgewichts in Körper und Geist. Wer in aller Ruhe ein schmackhaftes und nahrhaftes Essen eingenommen hat, widersteht viel besser den Wirkungen der anregenden Flüssigkeiten, die bei dem Besichtigungsbummel sich einzuschleichen pflegen. „Ach, ich werde mich doch nicht betrinken!" sagt da stolz ein Tugendprotzer. Alle Achtung vor ihrer Mäßigkeit; aber der Gerechte kann auch fallen. Draußen ist die Versuchung größer, als in den gewohnten heimatlichen Geleisen. Und dann habe ich auch nicht bloß das eigentliche Betrinken im Auge, sondern vielmehr jenen Uebergangszustand, für den die deutsche Sprache so viele gemütliche Kosenamen hat, jene Angeregtheit, welche unternehmungslustig und genußsüchtig macht und die Gewissensbedenken in den Hintergrund schiebt. Das ist ein sehr gefährlicher Zustand, gefährlich für die Moral, wie für die Börse. Da riskiert man Abenteuer, die man vorher abgeschworen hat; da geht es von Stufe zu Stufe weiter herunter in die Geheimnisse der Weltstadt; die erregten Nerven wollen sich nicht mehr bremsen lassen. Mancher kommt schon in diesen Fieberzustand, wenn er nur ein klein wenig über den Durst getrunken hat und sich selbst der Unmäßigkeit noch nicht im mindesten bewußt ist.

Ein Schoppen ungewohnten Weines oder eine ganz bescheidene Bierreise kann schon dazu führen, daß die Vernunft die Zügel am Boden schleifen läßt und die Begierden freie Bahn haben. Auf die sittliche Seite der Sache wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern nur den wirtschaftlichen Gesichtspunkt hervorheben, daß in solcher unternehmender Stimmung das Geld mit einer bedenklichen Wurstigkeit behandelt wird. „Genieße den Augenblick, nutze die Gelegenheit aus, einmal ist keinmal, die einmalige Ausgabe sparen wir schon wieder aus" — und wie die Selbstberuhigungs-Phrasen sonst heißen. Schritt für Schritt wird man zu neuen, größeren Aufwendungen verlockt, man will nicht zurückweichen und sich nicht lumpen lassen, schließlich ist eine empfindliche, schändliche Geldverschwendung daraus geworden. Das eine Glas Bier, welches die Seele aus dem ruhigen Gleichgewicht brachte, kann sehr teuer werden. Darum ist der Rat am Platze: Du brauchst nicht jedes Glas leer zu trinken, das Du aus diesem oder jedem Anlaß bestellen mußtest; laß es stehen, wenn Du nicht wirklich Durst hast. Wenn Du zufällig in minderwertige Wirtschaften gerätst, wo Dir das Bier nicht ganz in Ordnung oder der Wein gefälscht vorkommt, so trink das Zeug nicht, auch wenn Du es bezahlen mußt. Bevorzuge Selterswasser und Kaffee, denn dabei bleibst Du länger vernünftig.

Der zweite Leitsatz heißt: Kaufe morgen! D. h., falle nicht gleich in jeden Laden hinein, wo Du etwas Verführerisches gesehen hast, sondern bezwinge Deine Kauflust mit der Erwägung, daß Du Dir ja erst noch andere Sachen ansehen und gegebenenfalls wiederkommen kannst. Wenn Du nicht wiederkommst, so ist das für den betreffenden Kaufmann nicht gut, aber meistens ist es für Dich besser. Bei dem Bummel in fremden Städten kauft man sich leicht unpraktisches, kostspieliges und überflüssiges Zeug zusammen. Bei einem soliden Kaufmann in der Heimat würde man sein Geld besser anlegen. Etwas anders ist es mit den Sachen, die man in der Heimat gar nicht oder nicht preiswert haben kann. Will man ein Bedürfnis dieser Art decken, so muß man sich vorher einen Anschaffungsplan entworfen haben und demgemäß die besten Bezugsquellen aufsuchen. Aber von einer Schaufenster-Parade sich zu außeretatsmäßigen Geldausgaben hinreißen zu lassen, ist ein kostspieliger Leichtsinn.

Auch bei der Erwerbung von „Andenken" muß man vorsichtig sein. Es kommen alljährlich eine Menge Deutscher aus Paris zurück, die sich mit einem echt französischen Gegenstand beladen haben, der in Deutschland fabriziert worden ist. Die Berliner schleppen von ihren Vergnügungs- und Badereisen viele Andenken vom Strande und von den Bergen heim, die in Berlin viel billiger zu haben sind, weil sie dort gemacht werden. Wer etwas „mitbringen" will, was den wirklichen Duft der Fremde an sich trägt, der muß erst den Charakter der dortigen Industrie studieren und zusehen, daß er möglichst aus erster Hand sein Andenken bezieht. —

Den „notleidenden Agrariern" wurde auch noch vorgehalten, daß sie auf dem Rennplatze manchen blauen Schein zurückgelassen hätten. Das ist in der That ein schönes Feld zur Ablagerung von Geld. Da die Landwirte besonderes Interesse an der Pferdezucht haben und sich vermutlich auch einen hohen Grad von „Pferdeverstand" zuschreiben, so kann man es begreifen, daß sie am Totalisator nicht vorbeikommen konnten. Aber ein gefährliches Raubtier bleibt der Totalisator doch. Das Treiben auf einem großen Rennplatze sich einmal anzusehen, ist gewiß nicht übel; nur ist ist allen nicht ganz starken Charakteren anzuempfehlen, höchstens zehn Mark in die Tasche zu stecken. Wer mehr bei sich hat und in den Dunstkreis des Totalisators gerät, kann leicht als gerupftes Hühnchen heimkehren. Auch wenn er sich für einen Pferdekundigen hält; denn auf den Rennbahnen giebt es immer Ueberraschungen, manchmal sogar für die Clique der „Eingeweihten".

Bei dieser Gelegenheit muß die Aufforderung der Regierung wiederholt werden, den Totalisator abzuschaffen. Die Wettmaschine wirkt, wie viele traurige Beispiele zeigen, in weiten Kreisen höchst verderblich. Ferner müßte von Polizeiwegen das Rennen bei stark durchweichter Bahn verboten werden. In Hoppegarten bei Berlin ist ja kürzlich in dem großen Armee-Rennen, dem der Kaiser selbst beiwohnte, ein junger Lieutenant, der einzige Sohn seiner verwitweten Mutter, durch den Sturz seines Pferdes ums Leben gekommen. Angesichts des „tiefen Geläufes" hatte man schon den Rennern einen leichteren Weg gewiesen, als geplant war; aber auch diese Bahn war noch zu schlecht. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß bei Rennen nach längerem Regenwetter einige Tiere fallen; wie könnte es auch bei dem durchweichten, haltlosen Boden anders sein? Mit jedem Fall ist aber immer eine Todesgefahr verbunden. Obendrein verlieren die Rennen auf der pappigen Bahn ihren Wert als Probe der Leistungsfähigkeit; das Glück spielt da eine größere Rolle, als die Kraft.

Wenn das leitende Komité nicht so vernünftig ist, um in solchen Fällen das Rennen zu vertagen, dann muß man der Polizei die Vollmacht geben, am Tage vorher die Bahn zu untersuchen und bei gefährlichem Zustande ein Verbot zu erlassen. Unsere Offiziere sind nicht dazu da, um bei dem wahnsinnigen Ritt über eine morastische Bahn ihr Leben in die Schanze zu schlagen, und die Jockeys sind auch Menschen, die man nicht leichtsinnig opfern darf. Unlängst haben wir uns wieder kräftig entrüstet über die grausamen Spanier, die einen gefeierten Stierkämpfer unter den Hörnern der Bestie zugrunde gehen sahen und dann der Fortsetzung der Kampfspiele ruhig beiwohnten. Dort wird der schneidige Schauspieler vom Stier zerfleischt, hier wird er vom Pferd erdrückt; sonst ist die Sache gleichartig. Ich glaube sogar, die Gefahr ist für einen geübten Stierkämpfer nicht größer, als für einen Wettreiter, der bei durchweichter Bahn schwere Sprünge mit dem Tier machen soll.

Um noch mit einem Wort auf die landwirtschaftliche Ausstellung zurückzukommen möchte ich der Freude über den imposanten Verlauf des Unternehmens und den starken Besuch Ausdruck geben. Aber wenn einige Blätter sich von der Berührung der Landwirte mit den Berlinern wunderschöne Fortschritte in der Verständigung, Versöhnung und Verbrüderung von Stadt und Land versprechen, so kann meine Einbildungskraft nicht mit. So schnell und leicht geht es mit dem Ausgleich der Gegensätze leider nicht. Auf die frohen Feste folgen wieder die sauren Wochen der Arbeit und die finsteren Nächte der Sorgen. Was auf der Festwiese sich fröhlich vertragen, wird auf der politischen Wahlstatt wieder ernst sich schlagen. Tröstlich ist nur der Gedanke, daß eigentlich nicht um den Zweck, die Hülfe für die Landwirschaft, sondern nur über die Mittel zu diesem Zweck gestritten wird.

Man sagt, wo ein Wille sei, da sei auch ein Weg; aber gute Regeln haben manchmal schlechte Ausnahmen.

Gottesdienst-Ordnung

in den katholischen Kirchen Düsseldorfs.

In **St. Lambertus:** Vom 1. Mai bis 1. Okt. beginnt die 1. hl. Messe an Sonntagen um 5 Uhr mit Homilie, 2. hl. Messe 7, 3. hl. Messe 8, 9 Uhr Hochamt, letzte hl. Messe um 11 Uhr mit Predigt. Nachmittags 2½ Uhr Katechese, 5 Uhr Predigt, nach derselben Rosen-kranz-Andacht. Wochentags 1. hl. Messe 5, 2. hl. Messe ½7, 3. hl Messe 7¾, letzte hl. Messe 9 Uhr; nachmittags 5 Uhr Rosenkranz-Andacht.

Jeden Donnerstag Abend ½9 Uhr Sühne-Andacht für Männer und Jünglinge.

In **St. Andreas:** Sonn- und Feiertage 1. hl. Messe 6 Uhr, ½8 Uhr Gymnasialmesse, ½9 Uhr Schülermesse 9 Uhr Hochamt, 10 Uhr hl. Messe, 11 Uhr hl. Messe mit Predigt; nachmittags 2 Uhr Christenlehre, 4 Uhr, Predigt mit Andacht. Wochentags: 1. hl. Messe 6 Uhr mit Ausnahme von Donnerstags und Samstags, 2. ½8 Uhr, 3. 8 Uhr (nur Donnerstags u. Samstags), 4. ½10 Uhr. Abend-Andachten: 6 Uhr. Montags arme Seelen-Andacht, Donnerstags Sakraments-Andacht, Samstags Muttergottes-Andacht. Jeden Freitag Abend ½9 Uhr Sühnandacht für Männer u. Jünglinge.

In **St. Maximilian:** Sonntage und Feiertage: hl. Messen 6 Uhr (mit Predigt), 7 Uhr Vereinsmesse der Marian. Jünglings-Kongregation, 8 Uhr Schulmesse, ½10 Uhr Hochamt, 11 Uhr (mit Predigt) Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 4 Uhr Predigt, Rosenkranz-Andacht Wochentage: Hl. Messen ½6, ¼7, ½8, 9 Uhr. Donnerstags und Samstags vor dem zweiten Sonntag im Monat 7¼ Uhr Segensmesse. Nachmittags 6 Uhr Andacht. Montag für die armen Seelen, Dienstag zu Ehren des heil. Antonius, Mittwoch zu Ehren des hl. Joseph, Donnerstag zu Ehren des heil. Altars-Sakramentes. Freitag Herz-Jesu-, Samstag Muttergottes-Andacht.

Pfarrkirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (Derendorf). Sonntags heil. Messen um 6 Uhr (mit Homilie), 7½ Uhr, 8½ Uhr (Schulmesse) und 9½ Uhr (Hochamt); Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 4½ Uhr Predigt mit Andacht Am ersten Sonntag im Monat ist um ¼ nach 3 Uhr Andacht für die Mitglieder der Marianischen Kongregation. Wochentags heil. Messen um 6, 7¼, 8 und 8½ Uhr.

Pfarrkirche zum hl. Rochus. Nordpempelsfort. Sonn- und Feiertage: Hl. Messen: 6 Uhr (Predigt), 7½, 9 (Hochamt), ½11 (Predigt). Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 6 Uhr Andacht u. Predigt. Am ersten Sonntag im Monat Kommunion der Erstkommunikanten; am 2. Sonntag im Monat 7½ Uhr gemeinschaft. hl. Kommunion der Mitglieder des aloysianischen Bündnisses. An Wochentagen morgens hl. Messen 6, 7¼, 9 Uhr. Jeden Freitag, nachmittags 6 Uhr Kreuzwegandacht und abends von 8—9 Uhr Sühnandacht zum göttlichen Herzen Jesu für Männer und Jünglinge. Jeden Mittwoch Abend sakramentale Andacht zu Ehren des hl. Joseph.

Marien-Pfarrkirche (Südpempelsfort.) Sonntags: Hl. Messen um 6 Uhr mit Predigt, ½8 Uhr Schulmesse, ½9 mit Predigt, ½10 Hochamt, 11 Uhr mit Predigt. Am 1. und 2. Sonntag im Monat ½8 Uhr Kommunion der Kreuz- und Karlsschule; am 3. Sonntag im Monat ½9 Uhr Kommunion der Bürgermädchen-Schule. Nachmittags ½3 Christenlehre, 6 Uhr Andacht mit Predigt. (An Feiertagen fallen morgens die Predigten aus, nachmittags wird statt der Christenlehre Andacht oder Vesper, abends Komplet mit Festpredigt gehalten.) — Wochentagen: Hl. Messen um 6, ½7, 7¼, 8 und 9 Uhr, am ersten Freitag im Monat 8 Uhr hl. Messe für die Herz Jesu-Bruderschaft mit gemeinschaftl. hl. Kommunion, abends 7¼ Uhr Andacht mit Predigt.

Pfarrkirche Maria-Himmelfahrt (Flingern.) Sonn- und Feiertage: 1. heilige Messe um 6 Uhr mit Predigt 2. hl. Messe (Schulmesse) ½8 Uhr, das Hochamt 9 Uhr und letzte hl. Messe (mit Predigt) ½11 Uhr; nachmittags ½3 Uhr Katechese, 4 Uhr sakrament Andacht mit Predigt. Wochentages: 1. hl. Messe 6, 2. hl. Messe 7¼ Uhr.

St. Petrus-Pfarrkirche (Friedrichstadt.) Sonn- und Feiertage: Hl. Messen 6 Uhr, 7½ Uhr, 8½ Uhr (mit Predigt), 9¾ Uhr Hochamt, und 11 Uhr (mit Predigt). Nachmittags: an Sonntagen ½3 Uhr Christenlehre; an Feiertagen 3 Uhr Vesper, um 6 Predigt und Andacht. Wochentags: Hl. Messen 6½, 7¼ u. 8½ Uhr.

Pfarrkirche zum heiligen Martinus (Bilk). An allen Sonn- und Feiertagen stille heil. Messe um 6 Uhr (mit Homilie), 8, 9 (mit Predigt), 11 Uhr mit Homilie, 10 Uhr Hochamt — Nachmittags an Sonntagen ½3 Uhr Christenlehre, ¼4 Uhr Bruderschafts- oder Kongregations-Andacht; an Festtagen ½3 Uhr Schulandacht, ¼4 Uhr Vesper oder Komplet. — An Wochentagen 6 Uhr stille hl. Messe in der Kapelle der Dienstmägde Christi, Martinstr. Nr. 7, 7¾ Schulmesse und 8½ Uhr hl. Messe in der St. Martinskirche.

Pfarrkirche zum heil. Joseph. (Oberbilk.) An den Sonn- und Feiertagen 6 Uhr 1. hl. Messe mit Predigt, ½8 2. hl. Messe mit Predigt, 9 Uhr Schulmesse. 10 Hochamt mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Christenlehre (an Feiertagen Vesper). 6 Uhr Andacht, Komplet. Am ersten Sonntag im Monat Versammlung der Marianischen Arbeiter-Kongregation mit Anrede. — An den Wochentagen hl. Messen 6½, 7¾ und 8¼ Uhr.

St. Anna-Kirche (Garnison-Kirche). Sonn- und Feiertags: Morgens 8 Uhr Predigt und Hochamt. (Jeden letzten Sonntag im Monat fällt der Gottesdienst hier aus wegen der Verpflichtung des Divisions-Pfarrers, an diesem Tage in Cleve Gottesdienst zu halten.) Wochentags: Morgens 7 Uhr heil Messe mit Ausnahme des Montags.

Franziskaner-Klosterkirche. Sonn- und Feiertags: Hl. Messen 5½ Uhr, 6—7 Uhr mit Homilie, 7 Uhr, vor ½8 bis 9 Uhr (Schulmesse) mit Predigt. (Die Männer werden gebeten, den Gang oben neben der Kirche zu benutzen.) Hochamt um 9 Uhr, letzte heil. Messe ½11 mit Predigt; nachmittags 4 Uhr Predigt, darauf Rosenkranzandacht oder feierliche Litanei. an jedem 2. Sonntage im Monat Bruderschaft von den hhl, fünf Wunden. 2¼ Uhr nachmittags Predigt u. Andacht für die Polen. Wochentags: Heil. Messen ½6, 6 und 6½ Uhr (die Conventsmesse für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters, welche am Dienstag, Donnerstag und Samstag gesungen wird), 7, ½8 und 8 Uhr heil Messen An jedem Dienstag Nachmittags um 6 Uhr Antonius-Andacht; an jedem Donnerstag um 6 Uhr Sakraments Andacht; an den übrigen Tagen um ½8 Uhr Rosenkranz Außerdem wird am Freitag um 6 Uhr der hl. Kreuzweg gehalten. An jedem ersten Freitag des Monats ist abends 6 Uhr Herz-Jesu-Andacht. An jedem ersten Sonntag im Monat Versammlung der Mitglieder des 3. Ordens.

Dominikaner-Klosterkirche: Sonn- und Festtage 5½ Uhr Frühmesse, 7 Uhr hl. Messe mit Gesang, 8 Uhr stille heil. Messe, 9 Uhr Hochamt, 11 Uhr letzte hl. Messe mit Predigt, ¼ vor 5 Uhr nachmittags Rosenkranz, 5 Uhr Predigt Sezens-Andacht und gesungene Komplet mit Salve-Regina. Am 1. Sonntag im Monat nach der Predigt Rosenkranz-Prozession. Am 2. Sonntag Namen Jesu-Bruderschafts-Prozession. Am 3. Sonntag Prozession mit dem Allerheiligsten. Wochentags: 6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen, Freitag abends 7 Uhr Herz-Jesu-Andacht An den übrigen Tagen 6¾ Uhr abends gesungene Komplet und Rosenkranz.

Klosterkirche der barmh. Schwestern vom hl. Kreuz (Karmelitessen-Kloster). Sonn- und Feiertags: Hl. Messen 6 und 8½ Uhr; nachmittags 4 Uhr Andacht. Wochentage Hl. Messen 6 und 8 Uhr; Mittwoch und Freitag nachmittags 4 Uhr Andacht. Samstag nachmittags 6 Uhr. Salve-Andacht. Am 1. Freitag eines jeden Monates morgens 8 Uhr Hochamt, nachmittags ½6 Uhr Predigt; darnach Herz Jesu- und Armenseelen-Andacht.

Ursulinenkirche: An Sonntagen 8 Uhr hl. Messe mit Predigt an Festtagen Hochamt ohne Predigt) und abends 6 Uhr sakramental. Andacht. Wochentage: hl. Messe ½8 Uhr (Donnerstags Segensmesse um 7¼ Uhr). Jeden Freitag abends 6 Uhr, Herz-Jesu-Andacht.

Klarissen-Klosterkirche: Sonntags: Heil. Messe 6½ u. ½7 Uhr; an Sonntagen nachmittags 3 Uhr, an den Dienstagen und jeden 1. Freitag im Monat ¼5 Andacht. An den Wochentagen ½7 Uhr hl. Messe.

St. Anna-Stift: Täglich morgens 6 Uhr hl. Messe, Sonntags nachmittags 4 Uhr Predigt und Andacht mit Segen. Den ersten Freitag des Monats nachm. 6 Uhr Andacht zu Ehren des hl. Herzens Jesu.

St. Marien-Hospitalkirche. An Sonn- und Festtagen hl. Messe um ½8 Uhr; nachmittags 5 Uhr Gottesdienst mit Predigt. An Wochentagen hl. Messe um 7¼ Uhr. Am ersten Freitag jeden Monats nachmittags ½6 Uhr Herz Jesu Andacht mit Segen.

Klosterkriche der Schwestern vom armen Kinde Jesu (Derendorf Annastraße.) Sonn- und Feiertage: Hl. Messe um 8 Uhr mit Predigt, nachmittags 5½ Uhr Andacht. — Wochentags: Hl. Messe 6½ Uhr, an jedem Donnerstag nachmittag 6¼ Uhr Sakraments Andacht und an jedem ersten Freitag des Monats Herz-Jesu-Andacht.

Pfarrkirche zu Hamm. Sonn- u. Feiertage: Frühmesse 7 Uhr, Hochamt ½10 Uhr, Nachmittagsgottesdienst 3 Uhr. Wochentags: 1. hl. Messe 6¼ Uhr Pfarrmesse 7¼ Uhr.

Pfarrkirche zu Volmerswerth: Sonntags 7½ Uhr Frühmesse, 9½ Hochamt; nachmittags 2½ Christenlehre und Andacht. An Feiertagen Vesper oder Komplet. Wochentags 7¼ Uhr hl. Messe.

Kirche zu Ober-Niederkassel. An Sonn- u. Feiertagen h. Messe um 8 Uhr; nachmittags ½3 Uhr Gottesdienst. Dienstags und Donnerstags hl. Messe um ½8 Uhr.

Kapelle zu Stoffeln: An Sonntagen heil. Messe um 9 Uhr, Freitags ½8 Uhr.

St. Josephskapelle zu Golzheim: Sonn- und Feiertage morgens ½8 Uhr hl. Messe.

Ca. 5000 Stück seidene Bastkleider
Mk. 14.80 per Stoff zur kompletten Robe und bessere Qualitäten — sowie **schwarze, weiße** und **farbige** Seidenstoffe von **75 Pfg.** bis **Mk. 18.65** p. Mtr. — glatt, gestreift und karriert, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 verschied. Farben, Dessins 2c.) **Porto- und steuerfrei in's Haus!!** Katalog und Muster umgehend. 779
G. Henneberg's Seidenfabrik, (k. k. Hfl.) **Zürich.**

Es gewährte Moina eine große Erleichterung, sich über den geplanten Wohnungswechsel mit René auszusprechen und sich zu überzeugen, daß man ihn wirklich über die wahre Veranlassung desselben nicht aufgeklärt hatte.

„Versprechen Sie mir nur das eine," bat sie den Freund, „besuchen Sie uns oft in der neuen Wohnung. Ich fürchte, jene Männer werden dort häufiger um uns sein. Schützen Sie mich vor Crashaw — er glaubt —" sie stockte errötend.

„Daß wir einander lieben," ergänzte René mit trübem Lächeln. „Lassen Sie ihn bei dem Wahn — vielleicht erleichtert es Ihre Lage. Mich wundert nur, daß er nicht ahnt, wer über mein Herz gebietet. Lugos weiß es jedenfalls."

Das Gespräch kam nun ganz von selbst auf Sascha Orloff und Renés hoffnungslose Liebe für sie; es gewährte ihm einen schwachen Trost, mit Moina von der Fürstin zu reden.

„Ich wollte, Sie lernten einander kennen," sagte er schließlich.

„Es war auch mein Wunsch, doch läßt er sich nicht erfüllen — mein Vater hat es verboten."

„Seltsam, und auch ihr hat man untersagt, Sie aufzusuchen — es ist mir ganz unerklärlich."

Moina schwieg einen Augenblick betroffen.

„Oh, jetzt verstehe ich, was es bedeutet," rief sie dann heftig. „Man will mich von allen Freunden trennen, mir jede auswärtige Hülfe abschneiden, damit sie mich völlig in ihre Hand bekommen."

„Wer denn — wer?"

„Crashaw, Lugos und vielleicht — großer Gott — vielleicht auch mein Vater."

„Aber zu welchem Zweck?"

„Ich will, ich muß es Ihnen sagen, — um mich zu zwingen, Rufus Crashaw zu heiraten."

Forts. folgt.

* Zufolgsam. „Du, Kleiner, warum bleibst Du denn immer da stehen?" — „Ja, meine Mutter hat g'sagt, i derf net über d' Straß'n, bis net 's Fuhrwerk vorbei is — und es kommt halt keins!"

* Naiv. Lehrer: "Hier habe ich sieben Eier, und lege ich noch zwei dazu — Müller warum lachst Du?" — „Sie können ja gar keine Eier legen, Herr Lehrer!"

Die landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin.

III.

Die zweite Hauptabteilung der Ausstellung, die sogenannte tote Ausstellung, umfaßt die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. Dieselbe befindet sich auf dem an der östlichen Seite des Parks von Treptow gelegenen weiten Wiesengelände und übertrifft mit ihren 5027 Nummern alle vorausgegangenen Ausstellungen. Schon von weitem macht diese Ausstellung einen stattlichen Eindruck; zwischen hohen Flaggenmasten sind weithin sichtbar die Firmenschilder angebracht, bekannten und unbekannten Firmen, wie wir sie in den Annoncen der Blätter sahen, begegnen wir hier vereint zum Wettstreit. Selbst die Firma Friedrich Krupp in Essen fehlt nicht; freilich ist sie nicht mit Kanonen oder Feldgeschützen vertreten, sondern mit Feldbahnen und mit Schrotmühlen oder Quetschen zum Schroten und Zerquetschen des Getreides. Letztere tragen den Fabrikstempel Friedrich Krupp Magdeburg-Buckau. Von der Bedeutung der Kruppschen Werke giebt diese Vertretung auf der Ausstellung kein auch nur annähernd entsprechendes Bild, nur der kleine aber hübsche Pavillon mit kostbaren Portieren usw. erinnert daran, daß die Firma Friedrich Krupp auch nach außen hin zu repräsentieren versteht. Dicht neben Krupp hat auch der Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation ausgestellt: ebenfalls Feldbahnen und eine Kollektion kleiner Gußstahlglocken an einem geschmackvoll konstruierten und hübsch ausstaffierten Gerüst.

So befinden wir uns denn mitten in der Ausstellung für landwirtschaftliche Maschinen. Die Reichhaltigkeit dieser Ausstellung macht es unmöglich, auch nur oberflächlich eine Uebersicht über die Maschinen verschiedener Art zu geben. Ueberall hat man Gelegenheit zu verfolgen, wie die Wissenschaft des Ingenieurs mit tüftelnder Energie gearbeitet hat, wie der Maschinenbauer mit unermüdlichem Fleiße nach Verbesserungen gesucht hat, um der Praxis der Landwirte größere Dienste zu leisten. Bei manchen Ausstellern mag dies sich gelohnt haben, denn eine Reihe von Maschinen, Lokomobilen usw. trug die Aufschrift „Verkauft"; bei einigen waren sogar 6 bis 8 Käufer namhaft gemacht. Einzelne Maschinen wurden auf einem Versuchsfelde außerhalb der Ausstellung in Betrieb gesetzt, u. a. auch ein neuer Dampf-Umwendepflug der Firma Fowler in Magdeburg, ein Flachpflug mit Einrichtung zum selbstthätigen Umwenden an den Enden der Felder.

Die größten der vorgeführten Pflüge ziehen, von einer sechzehnpferdigen Dampfpflug-Lokomobile geschleppt, in beliebiger Tiefstellung gleichzeitig acht Furchen. Eine solche Lokomotive wurde auf der Ausstellung von einem sächsischen Domänenpächter für 22000 M. gekauft. Erfreulich ist es — und dazu hat wieder die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft den Anstoß gegeben —, daß sämtliche Maschinen mit Sicherheits-Vorrichtungen versehen sein mußten, wenn sie überhaupt zur Ausstellung zugelassen werden sollten.

Bei der diesjährigen Ausstellung hatten die Veranstalter das Hauptziel auf Petroleum-Motore gerichtet. Die Prüfung derselben, welche allein 14 Tage dauerte, hat etwa 20000 M. gekostet. Bei der Beurteilung waren besonders folgende Gesichtspunkte maßgebend: Betriebssicherheit, Einfachheit der Wartung bezw. Reinigung, solide Konstruktion und billiger Preis. Die Fortschritte der Industrie auf dem Gebiete der Petroleum-Motore sind, wie Autoritäten versichern, geradezu überraschend. Bezüglich der Pumpen liegt im allgemeinen für den Landwirt nur insofern ein Interesse vor, als es sich um Entwässerung oder Berieselung handelt. Da hier große Wassermassen ohne bedeutende Förderhöhe zu bewältigen sind, so finden fast ausschließlich Rotationspumpen Verwendung. Ein verhältnismäßig recht billiges Verfahren, einzelne Häuser, Gehöfte und kleine Städte und Gemeinden mit Wasser zu versorgen, hatte die Firma Soenderop u. Co. in Berlin mit ihrem Druckluft-Wasserheber veranschaulicht. Dieser Wasserheber, welcher, wie bereits erwähnt, auch die Fischerei-Ausstellung mit klarem, frischen Wasser versorgte, hat während der 6 Tage nahezu 5 Millionen Liter Wasser aus eigenen Brunnen geliefert. Mit einer solchen Wasserleitung können kleinere Gemeinden schon recht gut auskommen.

Außer Geräten und Maschinen waren in der „toten" Ausstellung, in der es aber mitunter recht lebendig herging, auch Sämerei-Ausstellungen usw., die Ausstellung der landwirtschaftlichen Hochschule, Darstellungen über Moorkulturen usw. zur Anschauung gebracht. Wer sich das alles, was die Ausstellung an Sehenswürdigkeiten brachte, hat ansehen und studieren wollen, konnte mit den 6 Ausstellungstagen nicht auskommen. Und bei dem Studieren mag manchem wohl auch der Gedanke gekommen sein „Probieren geht über Studieren."

In einem anderen Sinne, als es hier geschehen ist, war für das „Probieren" in dem „Kosthallengebäude" gesorgt, wo man für ein billiges Geld Obst- und Beerenwein einschließlich Schaumweine aus Apfelwein und Traubenwein „kosten" konnte. Dort war auch Gelegenheit gegeben, „Dauerware" zu genießen; Schaumwein und Wein, welcher unter Kontrolle bereits die Reise über den Aequator hinweg nach Australien und zurückgemacht gemacht hatte.

Vertreten war u. a. auch die Obstverwertungsgenossenschaft für den Amtsbezirk Obernburg a. M., die zugleich einen schönen socialen Zweck verfolgt. Der Zweck dieser Genossenschaft besteht nämlich darin, daß sie den Bauern am Untermain, Spessart und Odenwald, deren Einnahmen im wesentlichen aus den Erträgnissen des Obstbaues bestehen, zu besseren Preisen abkauft und verwertet. Die vortrefflichen Produkte dieser Genossenschaft haben vom Pfarrer Sebastian das Zeugnis erhalten, daß sie rein und der Gesundheit sehr zuträglich seien. Es wurde auch von den Ausstellungsbesuchern diesem Apfel- und Traubenwein sowie den Schaumweinen so sehr zugesprochen, daß gegen den Schluß der Ausstellung alles ausverkauft war.

Der Schluß der Ausstellung erfolgte am Montag Abend nach 6 Uhr ohne besondere Ceremonie; bald darauf wurden schon zahlreiche ausgestellte Tiere vom Ausstellungsplatze weggeführt und zurückgesandt. Im ganzen ist die Ausstellung an den 6 Tagen von 165400 Personen besucht worden. Es ist dies die höchste Besuchsziffer, welche die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu verzeichnen hat. Wie würde erst der Besuch ausgefallen sein, wenn das Wetter günstiger gewesen wäre! Aber auch am letzten Tagen ging der Regen wiederholt in Strömen hernieder und wie es da auf den aufgeweichten Wegen und Pfaden aussah, kann man sich vorstellen. Berliner Schuhwerk ist auf solche Wege nun einmal nicht eingerichtet, und die Agrarier mit den mächtigen Wasserstiefeln wurden vielfach beneidet. Der Zustand der Wege im Treptower Park hat auch den Berliner Witz herausgefordert und das Wort „Treptow" in „Drecktow" umgeändert.

Die nächste landwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft findet in Köln statt.

Verkauf von Wiesen-Grundstücken zu Hamm

Montag, den 2. Juli cr., nachmittags 3 Uhr,
lassen im Wirtslokale der **Wwe. Peter Effer** zu Hamm an der Kapelle:

1. Frau Wwe. **Karl Zurhelle,** Rentnerin in Bonn, und
2. deren Sohn **Louis Zurhelle,** Kaufmann in Köln, die nachverzeichneten **unter Hamm** gelegenen **Wiesenparzellen**

öffentlich unter günstigen Zahlungs-Bedingungen versteigern:

a. 2 Hekt. 54 Are 56 Mtr. **im kleinen Platz** in 10 Parzellen von je ca. 25 Are;
b. 1 Hekt. 13 Are 39 Mtr. **auf dem Oberdrap** in 4 Parzellen: die 3 ersten je 25 Are und die 4. ca. 36 Are groß;
c. 1 Hekt. 83 Are 27 Mtr. **an den Anschüssen,** in 7 Parzellen von je ca. 26 Are.

Neuß. Justizrat **Brandenbergs,** Notar.
879

Wiesen-Verpachtung
zu Grimlinghausen.

Donnerstag, den 21. Juni c., nachmittags 2½ Uhr,
werden im Lokale des Herrn Jakob Wittgens an der Fähre die unter Grimlinghausen gelegenen
von Groote'schen Wiesen
in den bekannten 23 Parzellen und darnach der
Grimlinghausener Kirchenbend pro 1894 öffentlich gegen Bürgschaft verpachtet.

Wiesenaufseher Rohkoch weist das Gras an.

Neuß. Justizrat **Brandenbergs,** Notar.
739

Wiesenverpachtung
zu Neuß.

Montag, den 18. Juni 1894, nachmittags 1½ Uhr
beginnend, werden bei dem Wirte Herrn Leuchten im Kaufhause zu Neuß auf dem Markte, die auf der Neußerwiese gelegenen Grundstücke als:
Oelgang, Typers, Schandert u. mehreren anderen s. g.
Bergischen Grasstücke,
über 260 Morgen groß,
den Herren Boisserée, Hildemann, Otto, Schülgen und Thywissen gehörig und außerdem folgende den Geschw. Otto zugehörigen Grasstücke, als:
1 Morgen 95 Ruten auf dem Schandert,
1 Morgen 9 Ruten auf den Kirchthürmen,
auf Kredit gegen Bürgschaft für das laufende Jahr öffentlich verpachtet. 740

Neuß. Justizrat **Bradenbergs,** Notar.

Gras-Verpachtung
zu Grimlinghausen.

Mittwoch, den 20. Juni cr., vormittags 10 Uhr,
nach **Empfang der vorjähr. Holzsteigpreise und Grasspachtgelder,** lassen im Wirtslokale von Herrn Jakob Wittgens zu Grimlinghausen an der Fähre:
1. die Erben von Herrn **Bernh. Kallen** zu Köln, 2. Frau **Wwe. H. H. Reinartz** zu Derikumerhof

öffentlich gegen Bürgschaft pro 1894 verpachten:
den diesjährigen Grasaufwuchs auf'm Herrenwerth, Herrenort, der Quinenburg und der Knotenspitze.

Wiesenaufseher Matth. Rohkoch weist die Parzellen an.

Neuß. Justizrat **Brandenbergs,** Notar.
738

Hand-Hederichjäter
à Mark 9,



komb. **Hack- und Häufelpflüge,** sowie alle sonstigen landwirtsch. Maschinen liefert in bester Ausführung 417
Wilh. Steeger, Bohwinkel, Maschinenfabrik und Eisengießerei.



Butter- u. Schnell-Buttermaschinen
der Neuzeit.
Prospekte kostenlos.
Bernh. Koch,
599 **Neuß am Rhein.**

Kapitalien. Zur Unterbringung u. Besorgung von Hypotheken-Kapitalien in jeder Höhe hält sich bestens empfohlen 256
Joh. Christ. Birkenhauer, Ellerstraße 182.
Für Darleiher provisionsfrei. Feinste Referenzen.

Künstler-Octav-Harmonika
mit feinst. Neusilberstimmen
Specialität
96tönig, geschraubt, genauest Abstimmung in allen Dur- und Moll-Tonarten pr. Stück ℳ 3. 20 ₰ portofrei gegen Nachnahme. Ia. Qual. Garantie. Wiederverkäufern entsprech. Rabatt.
C. Weiss, Mundharmonikafabrik
Gosheim, Württemberg.

Bitte herzlichst zu beachten!

Lieber Leser, herzensgute Leserin! Tausende von Briefen habe ich ausgesandt und gehofft, wenigstens den hundertsten Teil mit einer Gabe wieder zu erhalten. Nur wenige haben meinen Hilferuf erhört. Gott vergelt's ihnen tausendfach! Wehe, wehe, unsern armen, verlassenen Katholiken, wollten wir Priester den Mut verlieren! Du hast eine Kirche und fühlst und ahnst es nicht, was **Leben** und **Sterben** hier heißt. Eine **„Marienkirche"** in Reinickendorf, ein **„Herz Jesu-Kirchlein"** in Oranienburg, auf ausdrücklichen Wunsch unseres hochwürdigsten Herrn Prälaten Dr. Jahnel in Berlin, soll ich bauen. **Jesus** und **Maria** sollen Patrone und Beschützer für die neuen katholischen Gemeinden, auch für Dich werden, — könnte Dein Herz wohl kalt bleiben? O Du wirst Dich unser doch noch erbarmen! Wir beten und opfern für Dich, darum verlasse uns nicht.

Ich hoffe und baue fest auf Dich und danke Dir im voraus aus ganzer, tiefster Seele. Hochachtungsvollst

Joh. Leop. Panske,
204 Pfarrverweser in Reinickendorf, Berlin N.



Nordseebad Borkum.

Einzige **direkte** Verbindung über Leer und Emden. Täglicher Anschluss an sämtliche Badezüge. 757

Immobilar-Versteigerung
zu Immigrath.

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm Fülth, Ackerer und Müller zu Immigrath, und dessen Kinder werden

am Montag, den 16. Juli 1894, nachmittags 4 Uhr,

zu Immigrath, beim Wirten Herrn Karl Ern,
die dem Requirenten zugehörigen Immobilien, als:

Wohnhaus zu Immigrath und c. 9 Morgen oder c. 4¼ Hektar Grdfl., darunter 7 Morgen Ackerland, teils zum Gemüsebau eingerichtet, und ein schöner Bauplatz an der Köln-Solinger Landstraße in der Nähe des Rhein. Bahnhofes

wegen Aufgabe der Ackerwirtschaft, öffentlich zur Versteigerung ausgestellt.

Opladen, den 18. Mai 1894.

Der Königliche Notar:
Schaefer.
276

Grasverkauf zu Mündelheim.

Mittwoch, den 27. Juni 1894, nachmittags 3 Uhr,
beim Wirte Wilhelm Schmitz zu Mündelheim
sollen öffentlich auf Kredit verkauft werden, für:
1. die Pastorat u. Vikarie zu Mündelheim: der diesjährige Grasaufwuchs in den Rheinwiesen,
2. Herrn Hermann Kreifelts: 4 Morgen der Strickpesch in 2 Nrn.,
3. Herrn Johann Kreifelts: 8 Morgen des Pottelspesch in 5 Nrn.

Uerdingen. 877 **Fusbahn,** Notar.



Wilhelm Bringmann,

Uhren und Fournituren en gros und en détail. Juwelen, Gold- und Silber-
338 **Waren,**
nur **8 Hohestrasse 8,**
(gegründet 1828).
Lager in **Glasglocken** aller Art.

Atelier für Photographie
von
HUGO STARK,

nahe am Karlsplatz, 10 Benratherstr. 10, nahe am Karlsplatz
Aufnahmen jeden Sonntag von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,
empfiehlt sich zur Porträt-Aufnahme bis zu Lebensgrösse in feiner künstlerischer Ausführung.
Moment-Aufnahmen. Neue Einrichtungen zu Gruppen-Aufnahmen bis zu 80 Personen.
Visitenkarten 6 Stück 4 Mark, 12 Stück 6 Mark.
Für **Haltbarkeit** meiner Bilder leiste Garantie.

Plakate aller Art, vorrätig in der Expedition dieses Blattes.

A. Schönen, Photograph,

62 Schadowstraße, Schadowstraße 62,
empfiehlt sich in
Porträt-Aufnahmen bis zur Lebensgröße
in künstlerischer Ausführung bei mäßigen Preisen.
Specialität: Vergrösserungen. 382
Auswärtige Preisermäßigung.

August Ressing,
Schwanenmarkt 21.
Fabrikation u. Lager in Juwelen, Gold- u. Silberwaren,
feinen, sowie einfachen Genres.
Atelier für jede Neuarbeit und Reparatur.
Einkauf u. Umtausch von altem Gold, Silber u. Juwelen zum höchst. Wert

Mondamin alleinige Fabr. **Brown & Polson** k. engl. Hofl.
Entöltes Maismehl. Zu **Puddings, Milchspeisen, Sandtorten etc.** und zur **Verdickung von Suppen-Saucen, Cacao etc.** vortrefflich.
In Kolonial- u. Drog.-Hdlg. in Paketen à 60 und 30 Pfg. 712

Stollwerck's Herz Cacao
Ueberall käuflich!
Dose - 25 Cacaoherzen - 75 Pfennig

Joseph Krausen,
Kohlen-Groß- und Klein-Handlung,
empfiehlt
ihre seit Jahren beliebten und bekannten
Ia. stückreichsten Hausbrand-Kohlen,
beste Anthracit-Nüssen, Anthracit-Eiform-Briquetts
Ferner
prima Koaks für Central-Feuerungsanlagen. Klein-Koaks u. s. w.
Auf Wunsch Versand ab Zeche.
Fernsprecher 731. Breitestraße 9.

Am mit dem noch sehr reichhaltigen
Stoff-Lager
baldigst zu räumen, werden von heute ab auch
Mass-Anzüge
zum selbstkostenden Preise unter Garantie angefertigt im
Total-Ausverkauf
wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts bei
Theodor Schneider,
Herren-Konfektions- und Maß-Geschäft, 202
Bolkerstrasse 27, Ecke der Capuzinergasse.

Wilhelm Zichner,
Düsseldorf,
19 Schadowstr., Schadowstrasse 19,
Tuch-Handlung
en gros. Gegründet 1830. en détail.
Auf Wunsch lasse die bei mir gekauften Waren durch erfahrene Zuschneider unter Garantie des Gutsitzens anfertigen.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleibt das Geschäft geschlossen. 371

Bad Neuenahr,
Ahrthalbahn, 1 Stunde von Bonn.
Saison 1. Mai bis 30. September.
Einzige alkalische Therme Deutschlands, 40° C.
Vorzügliche Wirkung bei Hals-, Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Blasenkrankheiten, Gallenstein, Gicht, Rheuma, Zuckerkrankheit, Frauenleiden, Influenza und deren Folgen, mildlösend und den Organismus stärkend. — Thermalbäder mit mustergiltigen Einrichtungen, Inhalatorium, Massage. Prachtvolle Kuranlagen, Lesesaal, Theater, Promenaden, Croquet und Lawn Tennisplatz etc.
Kurhotel I. Ranges.
Allein im Kurpark gelegen, renommierte Küche u. Weine. Sprudel, Pastillen, Salz überall käuflich. Prospekte gratis.
Die Direktion.

Weine, *eig'nes Wachstum*
4 Klosterstrasse 4,
Düsseldorf, Weingut: Bingen a. Rhein.
Jacob Schmitt Sohn
4 Klosterstrasse 4,
Düsseldorf.
Ausschank:
Restaurant „Jägerhof" Jägerhofstr. 12.
Weingut: **Bingen am Rhein.**
Vertreter gesucht für Düsseldorf und Umgegend.

Gothaer Lebensversicherungs-Bank.
Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungs-Anstalt empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und erbietet sich zu jeder gewünschten Auskunft. 629
Gustav Brandt, Schwanenmarkt 20.

Wein-Restaurant Bach,
Haroldstrasse 17, 118
Ecke Schwanenmarkt. Ecke Schwanenmarkt.

Bergisch-Märkische Bank Düsseldorf.
Wir besorgen unter Erteilung jeder wünschenswerten Auskunft den An- und Verkauf, sowie die Aufbewahrung und Ueberwachung der Auslosung von Wertpapieren, kaufen in- und ausländische Wechsel, Banknoten und Geldsorten, lösen fällige Zinsscheine, Erträgnisscheine und ausgeloste Wertpapiere ein und eröffnen laufende Rechnungen zu den billigsten Bedingungen. Das Nähere ist in unseren Geschäftsräumen zu erfahren.

Wir vergüten in **gebührenfreier Rechnung** bis auf **weiteres** für Bar-Einlagen, rückzahlbar
ohne vorherige Kündigung 1½ Prozent Zinsen fürs Jahr,
bei **2monatlicher** „ **2** „ „ „ „
„ **3monatlicher** „ **2½** „ „ „ „
„ **6monatlicher** „ **3** „ „ „ „
bei längeren Terminen nach Uebereinkunft,

Käse

Holst. Holländer Käse à Centner M. 23.
Holst. Limburger □ **Käse** à Ctr. M. 22.
Holst. Edamer Käse à Centner M. 28.
Harzer u. Mainzer Käse 1000 St. M. 23.
Alles ab Neumünster gegen Nachnahme.
Holländ., Limburg. M. **3,20,** Edamer M. **3,50,** 100 St. Harzer, Mainzer Käse M. 3 **20** fco. 805
Julius Werner, Probe-Postkolli
Neumünster i. H.

RHENSER-BRUNNEN
Vortreffliches Tafelwasser. RHENS² Rh.
Jährl. Versandt: 3—4,000,000 Gefässe.
Welt-Ausstellung **Chicago:** Höchste Auszeichnung. 447
Niederlage bei **Chr. Unkelbach.**

Ant. Meyer,
Marienstr. 39,
Koffer- und Lederwaren-Fabrik.



Großartige Auswahl in
Koffern und Taschen in jeder Ausführung. Rohrkoffer mit 10% Rabatt. Necessaires, Portemonnaies Cigarren-Etuis, Brieftaschen, sowie alle **Leder-Waren.** Anfertigung von Musterkoffern. 981

O. & E. A. Menzel,
Karlsstrasse 100A,
empfehlen sich für Ausführung von
Kanal-Anschlüssen
unter Garantie zu mässigen Preisen.
Zeichnungen und Kostenanschläge bei Uebertragung der Arbeiten gratis. 526



P. Pütz,
Elisabethstrasse 9,
empfiehlt als Specialität:
Amerikanische Harmoniums
von
Erstey & Cie. u. Dominion & Cie. mit Patent-Trittverschluss. 534
Beste Qualität. Billigste Preise.
Flügel und Pianinos
in voller Auswahl und in allen Preislagen.

Die
Schlosserei u. Eisenhandlung v. H. Maugartz Kaiserswerth



empfiehlt ihr großes Lager in allen Sorten **Oefen, Herden, kompleten Küchen-Einrichtungen,** Anfertigung von **Gittern, Thoren, Stall-Einrichtungen, Wiesen- u. Stacheldraht, Sensen, Sicheln** zu bill. Preisen. Alte Oefen u. Herde werden eingetauscht. 864

Hans Stick's
Sommertheater
2 Poststr. in Düsseldorf. Poststr. 2.

Samstag, den 16. Juni 1894:

Einen Jux will er sich machen.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Johann Nestroy.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr: **Kinder-Vorstellung.**

St. Sebastianus-Schützen-Verein,
Düsseldorf.

Die passiven Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge zu entrichten und werden Anmeldungen bis 1. Juli entgegengenommen.

Nach dem 1. Juli werden nur noch Festkarten ausgegeben.

Der Vorstand.

Fernspr. 218. **Joh. & Lorenz Karsch** Fernspr. 218.

Steinhauerei und Stein-Handlung.

Anfertigung von Hausteinfaçaden, Grab-Denkmälern, Flur- und Trottoir-Belägen, Pflasterungen etc.

Kölnerstr. 115. **Schleifsteine** in allen Grössen. Kölnerstr. 115.

Wohnung: Schützenstrasse 2. 737



Decimal-, Laufgewicht-, Präzisions-, Tafelwagen geaichte Gewichte

bei grösster Auswahl stets vorrätig. 727

Reparaturen prompt. Reparaturen prompt.

Ed. Schmitt,

60 Herzogsstraße 60. 60 Herzogsstraße 60.

Fabrik mit Dampfbetrieb.

Tapeten

in grossartiger Auswahl

zu den billigsten Preisen.

Paul Braess,

Kasernenstr. 27. Fernspr. 543. 135

Musterkarten stehen gern zu Diensten!

Neu!  Neu!

Patentiert unter Nr. 71935.

Verfahren für künstliche Zähne und Gebisse.

Nach dem neuen von mir erfundenen Verfahren werden Zähne und Gebisse nur bei mir angefertigt. Obiges Verfahren ist das Vollkommenste in der Zahntechnik. Alle bisher vorhanden gewesenen Uebelstände werden hierdurch beseitigt, z. B. die lästigen Klammern und Sauger, erstere waren bisher der Ruin der umschlossenen Zähne. Garantiere regelrechten Gebrauch, bequemen Sitz und natürliches Aussehen.

Gebisse werden nach obigem Verfahren umgearbeitet.

Zahnfüllungen in Gold und Silber.
Schmerzlose Zahn-Operationen bei Betäubung.

C. Kämpf, Zahntechniker,

Marienstrasse 6, nächst dem Königsplatz.



Schlepprechen,

4, 5, 6, 7 und 8 Kg. schwer, zu 8, 9, 10, 11 und 12 M. Garantie. Die solidesten, brauchbarsten und bequemsten der vorkommenden Rechen. Franko nächste Station für umliegenden Ortschaften für 1—4 Stück Rechen 30 Pfg. mehr.

Bernhard Koch, in Neuß.



Regelmässige

Dampfer-Fahrten

Düsseldorf - Heerdt - Neuss und zurück.

Ab Düsseldorf:	Ab Neuß:
vorm. 6,—,	vorm. 6,—,
„ 8,30,	„ 8,30,
„ 10,—.	„ 10,—,
„ 12,—,	„ 12,—,
nachm. 1,30,	nachm. 1,30,
„ 3,—,	„ 3,—.
„ 4,—,	„ 4,15,
„ 5,15,	„ 5,15,
„ 6,15,	„ 6,15,
„ 7,30,	„ 7,30,
„ 8,30.	„ 8,30.

Sonntags fällt die 1. Tour aus. Anlegestelle in Düsseldorf: Rheinquai, oberhalb Damm- u. Bäckerstraßen-Ecke.

Cretschmar u. Cie.,

Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Blutarme

schwächliche, nervöse Personen sollten **Dr. Dernehl's** Eisenpulver versuchen. Glänzend bewährt seit 28 Jahren ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, **regelt die Blutcirkulation,** schafft Appetit und blühend gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht haben, sind voll des höchsten Lobes, wie unzählige Dankschreiben täglich beweisen. Schachtel M. 1,50. Großer Erfolg nach 3 Sch. Allein echt **Kgl. Priv.-Apotheke zum Zweifen Schwan, Berlin** Spandauerstr. 77.

Ch. Kriebel,

10 Benratherstraße 10.

Atelier für künstliche Zähne und Zahnoperationen. 846

Mehr als 15000

Nummern enth. meine Kataloge über

Musikinstrumente und Noten

aller Art. Versand gratis franko

Paul Pfretzschner,

Markneukirchen 43 in S.

Städtische Tonhalle Düsseldorf,
(Kaisersaal).

Sonntag, den 17. Juni 1894, abends 7 Uhr:
(nicht wie bisher angezeigt 6 Uhr)

Konzert

unter gütiger Leitung des
Grossherzoglich Badischen General-Musik-Direktors

Felix Mottl.

Mitwirkende: Frau **Luise Reuss,** Grossherzoglich Badische Kammersängerin.

Alexander von Bandrowski, Opernsänger, Frankfurt a. M.

Orchester: Das verstärkte städtische Orchester.

Programm:

1. Ouverture zu „Benvenuto Cellini" . . von H. Berlioz.
2. Scene und Arie der „Cassandra" aus „La prise de Troie" „ do.
3. Fest bei Capulet aus der Symphonie „Romeo und Julie" „ do.
4. Siegfrieds Schmiedelieder aus „Siegfried" . „ R. Wagner.
5. 8. Symphonie „ L. v. Beethoven.

6. Eine Faust-Ouverture von R. Wagner.
7. Arie aus „Rienzi" „ do.
8. Vorspiel zu „Parsifal" „ do.
9. Gralserzählung aus „Lohengrin" „ do.
10. Vorspiel und Schluss aus „Tristan u. Isolde" „ do.

Nummerirte Saalkarten zu 4 Mark, nicht nummerirte Galeriekarten zu 2½ Mark sind in der Musikalienhandlung Arthur Modes Grabenstrasse zu haben.

General-Probe Sonntag Vormittag 11 Uhr.
Karten 2 M. wie oben und an der Kasse.

Das Komitee:

Albert Aders, General-Sekretär; **Dr. W. Beumer; Ferd. Böninger; Paul Capito; Dr. Fleichhauer;** Ober-Regierungs-Rat **Michaelis; Emil Möhlau;** Konzertmeister **O. Reibold;** Regierungs-Rat **Dr. Ruhnke; Otto Stein;** Wasserbau-Inspektor **H. Stoessel; Viktor Firgau; Max Volkhart.**

Flora-Garten.

Sonntag, den 17. Juni 1894,
nachmittags 4 Uhr:

Grosses Militär-Konzert,

sowie

zweimaliges Auftreten der weltberühmten

Turmseilkünstler Herren Gebr. Behrwäll

auf dem 60 Fuss hohen und 200 Fuss langen Turmseil.

Eintrittspreis à Person 50 Pfg., Kinder 25 Pfg.

Abonnenten frei. Zehnkarten haben keine Gültigkeit.

Die Abonnenten werden gebeten, beim Eintritt ihre Karten vorzuzeigen.

Sonntag, den 17. Juni cr.:

Zweiter grosser Wettstreit

zwischen dem Riesenkellner

„Constantin"

und den grössten Männern Deutschlands.

3 wertvolle Preise.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

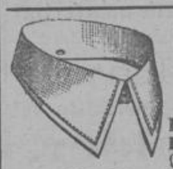
W. Thomas, Bergerstraße 27.

Entree frei. 861 Entree frei.

Amerika — Afrika — Australien.

Wer **schnell, sicher u. bequem** reisen will, verlange **Fahrplan** mit **kolorierten Landkarten, Beschreibungen u. Prospekte** über 15 der **renommiertesten Schnell-** und **Postdampferlinien.** — Angabe des genauen Reiseziels erforderlich — gratis erhältlich durch das Central-Bureau für überseeischen Verkehr

184 **W. Raydt & Co.,** I, rue au Sucre, **Antwerpen.**





May's Stoffwäsche, Patent-Gummiwäsche,

bestes Fabrikat,

Kragen, Manschetten, Vorhemden. Kein Waschen und Bügeln mehr. Einfaches Abwaschen. Sofort wieder tragbar.

Chr. Bertram, Hofl.,

Bolkerstraße 5 und Schadowstraße 37.

Man achte, bitte auf Firma und Hausnummer

Permanente Ausstellung von

Gemälden und Antiquitäten.

Sachverständige Regulirung von Kunstnachlässen jeder Art. Taxationen und Expertisen.

Kunst-Auctions-Haus,

Max Mischel, beeideter Kunstmakler, Düsseldorf, Bismarckstr. 23a.

Bismarckstr. 23a.

Uebernahme von **Auctionen** in alten und modernen Gemälden, Kupferstichen, Bibliotheken, Antiquitäten, Kunstgewerbe etc. etc.



Nach Amerika.

Louis Scharlach & Cie.,

Schiffs-Expedienten,

Rotterdam,

Boompjes 54,

erteilen unentgeltlich Auskunft über die besten und billigsten Reise-Gelegenheiten nach den Vereinigten Staaten und Canada. 207

Strumpfwaren

liefert nach Maß und vom Lager

die Strumpfwarenfabrik und Garn-Handlung von

Ernst Zapp,

5 Hohestraße 5, nahe am Karlsplatz

Echtschwarze Socken, Strümpfe und Beinlängen. 449

Düsseldorfer Spargesellschaft

m. b. H.,

Schadowstrasse 30, 1. Etage.

Es werden Einzahlungen **in jeder Höhe** von morgens 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 1 Uhr mittags, angenommen und mit 3½ oder 4% verzinst. 381

Segall & Comp.,

Schadowstrasse 57.

Nur so lange der Vorrath reicht, diese ausserordentlich billigen Preise.

Ein grosser Posten

Herren-Zugstiefel aus einem Stück 4,50.

Herren-Zugstiefel mit Einsatz		**5,00 M**
Herren-Zugstiefel, prima Qualität		**6,50 „**
Herren-Zugstiefel, gelb genäht		**7,25 „**
Damen-Zugstiefel, starke Waare	. . .	**3,50 „**
Damen-Zugstiefel mit Lackkappe	. . .	**4,— „**
Damen-Zugstiefel, elegant gearbeitet	. . .	**5,— „**
Damen-Zugstiefel, gelb genäht		**6,— „**
Herren-Halbschuhe, gepinnt		**3,75 „**
Herren-Halbschuhe, sehr stark, mit Kappe	. .	**4,50 „**
Herren-Halbschuhe, gelb genäht		**5,50 „**
Damen-Halbschuhe		**3,— „**
Damen-Halbschuhe mit Kappe		**3,75 „**
Damen-Halbschuhe in hübscher Ausführung	. .	**4,25 „**

Ein grosser Posten

Damen-Plüsch-Pantoffeln mit Absatz, gut genäht, 2,00.

Damen-Seidenplüschpantoffeln		**2,75 „**
Damen-Morgenschuhe		**1,— „**
Damen-Lastingpantoffeln mit Rosette	. . .	**2,40 „**
Damen-Lastingpantoffeln ausgeschnitten	. .	**2,50 „**
Damen-Lastingmorgenschuhe, Absatz u. Rahmensohlen		**1,60 „**
Damen-Lastingzugstiefel		**3,— „**
Damen-Segeltuchschuhe		**2,50 „**
Herren-Lastingschuhe, Lackverzierung	. . .	**4,— „**

Ein grosser Posten

Herren-Segeltuch-Schuhe 3,00.

Gems- und Lack-Chicschuhe 3, 3,25, 3,50, 3 75 u. 4 M.
Reizende Neuheiten in Promenaden-Schuhen.
Strand- und Sports-Schuhe.
Turn- und Bade-Schuhe.
Kinder-Knopf- u. Schnürstiefel zu billigsten Preisen.
Erstlingsschuhe von 35 Pfg. an.

Nur bekannt solide Waaren. Streng feste Preise. Coulante Bedienung.

Wir bitten genau auf Strasse und Hausnummer zu achten.

Segall & Comp.,

Schadowstrasse 57.

Heinr. Krausen,

Fernsprecher 1078,

Kohlen- und Koaks-Handlung,

38 Duisburgerstraße 38.

Cocos-Matten und Läufer,

Fabrik-Lager bei

Heinrich Groß,

Corneliusstr. 32, Ecke Herzogsstr. 270

Reichste Auswahl. Billigste Preise. Muster gerne zu Diensten. Alles frei in's Haus. Bei Abnahme von mind. 6 St. bedeutend Rabatt.

MEY's Stoffwäsche

aus der Fabrik

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Eleganteste, praktischste Wäsche

von Leinenwäsche nicht zu unterscheiden.

Billiger als das Waschlohn leinener Wäsche.

MEY Jedes Stück trägt den Namen und die Handelsmarke

Vorrätig in **Düsseldorf** bei: **Jos. Rings,** Bergerstr. 21. **Franz Nehl,** Kasernenstr. 37. **Wilh. Kleeblatt,** Alleestr. 16. **Louis Heubes,** Schadowstr. 32. **Hub. Titz,** Wehrhahn 4. **H. Schaafhausen,** Luisenstr. 23. **Ed. Meuser,** Ratingerstr. 4. **Aug. Schuster,** Wehrhahn 39. **Heinr. Dierdorf,** Mühlenstr. 10. **Jos. Kuller,** Friedrichstr. 48. **Peter Brener,** Kölnerstr. 299. **Herm. Freitag,** Oststr. 101. **Jos. Baer,** Grafenbergerstr. 3. **Joh. Heinen,** Bolkerstr. 9. **K. Volkmann,** Oberbilk, Kölnerstr. 240. **J. Schulte,** Bilk, Bilker Allee. **Alex Hellwig,** Kirchfeldstr. 67 (an der Friedrichstr.) **C. G. Schröder,** Friedrichstrasse 24. 396

Erscheint täglich.

Preis: durch die Boten M. 2, durch die Post M. 2,20 per Quartal, monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen: Petitzeile oder Raum 15 Pfg. Minimum 2 Zeilen. Reklamen 50 Pfg. Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen: Marktstr. 5, Schadowstr. 35, Neußerstr. 50, Friedrichstr. 42, Schützenstr. 1, Kölnerstr. 299, Oststr. 76, Friedrichsplatz 6.

Agenturen: Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 158. Samstag, 16. Juni 1894 (Bonno). 28. Jahrg.

Zweites Blatt.

☿ Ein sociales Uebel.

Nichts hört man so häufig als das Jammerlied: „Wir können nicht auskommen, der Lohn, das Gehalt ist zu gering.“ Es hieße nun gewiß die Augen vor offenkundigen Thatsachen verschließen, wenn man leugnen wollte, daß diese Klagen in vielen Fällen vollauf berechtigt sind, dagegen muß man aber auch hinwiederum sagen, daß in gar manchen Fällen etwas anders als der geringe Verdienst das Nicht-Auskommen verschuldet. Und dieses „Andere“ ist die Prunk- und Vergnügungssucht. Manche Leute, manche Familien könnten ein behagliches Leben führen, wenn jene Sucht sie nicht ergriffen hätte und mit sich fortrisse. So ist z. B. der Kleiderluxus bis in die untersten Schichten der Gesellschaft eingedrungen. Manche Mägde, Fabrikarbeiterinnen ꝛc. unterscheiden sich kaum von reichen Damen. Können sie es auch in Güte des Stoffes den vornehmen Herrschaften nicht gleichthun, so lassen sie es doch an Schmuck und buntem Flitterwerk, an feinen Schühchen, Hüten, Bändern, Handschuhen, Sonnenschirmen nicht fehlen. Junge und alte Männer sind ebenfalls manchmal vom Kleiderluxus nicht freizusprechen, aber noch weit mehr verfehlen sich dieselben in überflüssigen Genüssen. Es gehört in den Kreisen junger Leute vielfach gewissermaßen zum guten Tone, sich einander im Biertrinken und im Rauchen zu überbieten. Sieben, acht Glas Bier zu trinken wird noch nicht zu den Heldenleistungen gerechnet. Mancher junge Mann moderner Richtung verjubelt an Bier täglich den Betrag der Mahlzeit für die ganze Familie. Jüngelchen fangen schon mit der ersten Hose an, dem Nikotin zu huldigen und sich einen Glimmstengel zwischen die Zähne zu klemmen. An Sonn- und Feiertagen strömen die Familien, welche am lautesten über die schlechten Zeiten klagen, Mann, Frau und Kinder, zu den Vergnügungslokalen und thun sich an Bier, Schinken- und Käsebutterbroten gütlich. Die Tanz-, Konzert- und Trinkhäuser sind mancherorts an Sonn- und Feiertagen überfüllt und die Frauen und Kinder, die zu Hause besser aufgehoben wären, bilden einen großen Teil dieser Vergnügungssüchtigen.

Stellt man solche überflüssige Ausgaben ein, so würde man in vielen Fällen wohl viel weniger Grund zu Klagen haben. Solche Ansichten werden freilich in der Regel mit einem verächtlichen Kopfschütteln beantwortet oder man sagt: „Jeder muß in der Lage sein, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.“ Mit dem letzteren sind wir vollkommen einverstanden, aber das Maßhalten ziemt sich für jeden Stand und in jeder Lebenslage, und der Uebergenuß führt nicht zu einem menschenwürdigen, sondern zu einem menschenunwürdigen Dasein. Nationen, bei denen der Uebergenuß zur Regel wird, verlumpen und versumpfen und verschwinden zuletzt von der Weltbühne. Wir Deutsche haben alle Ursache, Einkehr bei uns selbst zu halten und gegen die immer weiter wuchernde Genußsucht energisch zu Felde zu ziehen. Unsere Voreltern gaben sich mehr dem Naturgenusse hin; wenn sie aus dem Nachmittagsgottesdienste kamen, so ergingen sie sich in Gottes freier Natur; dabei blieb ihr Kopf klar, ihr Magen gesund, ihre Seele frisch. Wir wollen durchaus nicht die Behauptung aufstellen, daß überhaupt keine großen wirtschaftlichen Notstände mehr existieren. Leider ist dies noch lange nicht der Fall, im Gegenteil ist noch viel, sehr viel zu thun, um die socialen Mißstände zu heben, und um den arbeitenden Klassen eine auskömmliche und zufriedenstellende Existenz zu sichern, und es muß an diesem Werke unablässig weiter gearbeitet werden. Aber wenn der Genußsucht kein Damm entgegengesetzt wird, dann können die besten socialen Gesetze und die eifrigsten Bemühungen einsichtsvoller Volksfreunde nichts helfen. Die früheren Kleiderordnungen und gesetzlichen Verbote der Völlerei schränkten allerdings die persönliche Freiheit ein, aber in wirtschaftlicher und socialer Hinsicht wirkten sie heilsam. Es fällt uns natürlich nicht ein, für die Hebung der erwähnten Mißstände die Hilfe des Polizeistockes anzurufen; vielmehr sind wir der Meinung, daß die Selbsterkenntnis, wie in anderen Dingen, so auch hier der sicherste Weg zur Besserung sein wird. Bedenke Jeder, daß er nicht für sich allein da ist, sondern ein Glied in einer großen Kette bildet. Was er thut und treibt, bleibt nicht ohne Einfluß auf die anderen. Er werde sich also seiner Verantwortlichkeit im Kleinen und Großen bewußt.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 16. Juni.

* Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist auf Dienstag den 19. Juni, nachmittags 6 Uhr, im Balkonsaale der städtischen Tonhalle anberaumt. Gegenstände der Beratung sind: 1. Genehmigung zur Verlegung eines Telegraphenkabels in der Haroldstraße und der Ringstraße längs des Rheins. 2. Uebernahme der auf Grundsteuerbeträge von weniger als 5 M. entfallenden Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf die Stadtkasse. 3. Aufstellung einer Trinkhalle auf dem Platze an der Kreuzung der Kölner-, Kloster- und Worringerstraße. 4. Abnahme der Rechnung der Kasse für die Pflege der Kunst, Wissenschaft ꝛc. 5. Verpachtung mehrerer zum Armenfonds gehörigen Grundstücke. 6. Vermietung des Tonhallen-Cafés für das Jahr 1894/95. 7. Herstellung einer Verbindungstreppe nach dem Keller in der Tonhalle und Bewilligung der anschlagsmäßigen Kostensumme mit 1900 M. 8. Ueberlassung einer Wohnung in der Tonhalle an den Hausmeister sowie Ueberweisung einer Wohnung an die städtische Verwaltung zur Benutzung als Dienstwohnung für den Revierpolizeikommissar. 9. Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 20000 M. an die Tonhallenverwaltung für den Ankauf von Wein. 10. Erhöhung der Vergütung für die Beschaffung, Reinigung ꝛc. der Bezirksbureaus im 2. und 5. Bezirk auf 600 M. für das Jahr. 11. Vertrag mit Herrn Heintges über die Offenlegung der Eisenstraße. 12. Antrag des Kuratoriums der Mädchenschulen betr. Bewilligung einer persönlichen Zulage von je 100 M. an zwei Lehrerinnen. 13. Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Jos. Wolffschen Stiftung. 14. Beförderung eines Beamten.

]:[Bei einem Gärtner an der Buscherstraße wurde gestern Nacht eingebrochen. Die Diebe nahmen eine Summe Geld und den Inhalt eines Kleiderschrankes mit.

]:[Ein Schwindler entlieh vor einigen Tagen von einem Bekannten eine Taschenuhr und ging gleich hin und versetzte sie. Seitdem ist der Bursche unsichtbar geworden.

]:[Sitzung der Strafkammer vom 15. Juni. Der zu Gladbach wohnende Schlosser und Maschinenbauer Heinrich G. hat gegen die Gewerbeordnung gefehlt, nämlich junge Arbeiter länger als das Gesetz es gestattet, täglich beschäftigt. Er wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. — Der Knecht Karl E., bereits einmal wegen schweren Diebstahl mit 15 Monaten Gefängnis vorbestraft, diente in Lohausen, hat dort nach seinem Geständnisse dem Herrn Lantz ein Fahrrad und einem Knechte 15 Mark gestohlen. Die Strafkammer verurteilte den E. zu 10 Monaten Gefängnis. — Am 6. Mai zogen fünf Burschen schon abends 10 Uhr durch die Straßen von Ratingen betrunken und singend. Der Polizeidiener Gerlach gebot Ruhe, allein da kam er übel an, der Stephan B. beschimpfte zunächst den Beamten, dann wurde der Wilhelm H. von den anderen Burschen auf den Polizeisergeanten gestoßen, dieser stieß den Lümmel zurück, daß er in die Rinne fiel. Dann wurde der Beamte umringt, zu Boden geworfen und mißhandelt; dann verfolgten sie den Beamten, der, um sich zu schützen, seinen Säbel zog, auch mehrere Revolverschüsse abfeuerte. Trotzdem warfen die Burschen den Beamten wieder nieder und mißhandelten ihn durch Messerstiche. Keiner von den Angeklagten will ein Messer gebraucht haben. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Friedrich, Johann und Martin H., sowie gegen Stephan B. 4, gegen Wilhelm H. 3 Jahre Gefängnis. Die Strafkammer verurteilte den Friedrich H. zu 2 Jahren 6 Monaten, Johann H. zur selben Strafe, Martin und Wilhelm H. zu je 1 Jahr 9 Monaten und den Stephan B. zu 2 Jahren Gefängnis. — Am 7. Mai ging Heinrich D. im Schützenzuge zu Wanlo mit einem alten Gewehre, einer alten Knarre, wie die Leute sagen, von dem kein Mensch wußte, ob's geladen sei oder nicht. D. probierte zwar mit einem Zündhütchen und Abdrücken, ob etwas in den beiden Läufen saß, allein es ging kein Schuß los. Zu dem Schützenzuge machte sich D. den überflüssigen Scherz, Knallkörper unter den Hahn zu legen und diese zur Explosion zu bringen. Da knallte auf einmal ein Schuß los, die Ladung ging dem Pliesterer Joh. Thomas, der hinter dem D. marschierte, in den Leib und die Folge war der Tod des Thomas. D. war heute der fahrlässigen Tötung angeklagt und der Herr Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis und rechnete ihm 1 Monat der Vorhaft auf die Strafe an. — Heinrich J., Franz W. und Franz B. aus Rheinfeld waren angeklagt, am 15. April den Heinrich Meissen gemeinschaftlich mißhandelt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß Heinrich J. mit einem flüchtigen Burschen den Meissen mißhandelt hatte, die beiden anderen Angeklagten jedoch unschuldig waren. Die Strafkammer verurteilte den J. nach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts zu 9 Monaten Gefängnis, die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen. — Wilhelm B., Heinrich B. und Peter N. haben am 8. Mai vom Schlosse Liedberg Zink und Blei gestohlen. Als sie vom Polizeidiener abgefaßt wurden, bedrohten sie den Beamten mit Messern. Die Strafkammer verurteilte den B. zu 5, den B. zu 10 und den N. zu 9 Monaten Gefängnis.

* **Titz**, Kreis Jülich, 14. Juni. Seit dem 21. Mai d. J. wurde die 30jährige Maria Schiffer aus Titz vermißt. Gleich anfangs vermutete man ein Verbrechen, da die Vermißte schon lange Jahre allein mit ihrem Vater zusammenlebte und durchaus keinen Grund haben konnte, denselben zu verlassen. Heute nachmittag wurde die Leiche der Unglücklichen gefunden. Der Polizeidiener Hintzen aus Spiel entdeckte nämlich in verflossener Nacht auf einem dem mutmaßlichen Mörder gehörigen, mit Zuckerrüben bepflanzten Grundstücke, daß ein menschlicher Fuß und ein Teil einer Frauenschürze aus dem durch die letzten Regengüsse in auffallender Weise gelockerten und gesunkenen Ackerboden etwas herausragten. Auf dem betreffenden Grundstücke waren bereits mehrfach Nachgrabungen angestellt worden, ohne daß es gelungen war, etwas zu entdecken. Heute nachmittag begab sich der Staatsanwalt von Aachen behufs Aufnahme des Thatbestandes in Begleitung der Ortsbehörden an Ort und Stelle, woselbst im Beisein mehrerer Aerzte, u. a. des Kreisphysikus, die Ausgrabung der Leiche stattfand. Der mutmaßliche Mörder, der Sohn ziemlich begüterter Eltern aus Titz, wurde heute nacht in seiner Wohnung verhaftet. Er soll der Bruder eines vor etwa drei Jahren wegen Totschlags zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilten, jetzt beim Militär dienenden jungen Menschen sein. Die Auffindung des Leichnams lockte hunderte und aberhunderte von Menschen in die Gegend des Thatortes. Gegen den mutmaßlichen Mörder herrscht begreiflicherweise in der ganzen hiesigen Bevölkerung eine hochgradige Erbitterung. Die Ueberführung des Verhafteten nach Aachen dürfte nach der an Ort und Stelle abgeschlossenen Untersuchung erfolgen.

An die deutschen Loretopilger!

Nachdruck erwünscht.

Am 10. Dezember 1894 wird das 600jährige Fest der Uebertragung des hl. Hauses von Nazareth nach Loreto feierlich begangen werden und bei dieser Jubelfeier soll die herrliche Kathedrale, welche das hl. Haus umschließt, in würdigem Schmuck erglänzen. Die baulichen Herstellungen an der Kathedrale besorgt die italienische Regierung; die innere Ausschmückung jedoch überläßt sie dem hochwürdigsten Bischof von Loreto und der Bruderschaft des hl. Hauses.

Da die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel bei der Größe der Kathedrale und bei dem Umfange der notwendigen Restaurierungsarbeiten zur Erreichung dieses erhabenen Zieles nicht genügen, so hat sich der Bischof mit der Bitte um Beihülfe an alle christlichen Nationen gewandt.

Der hl. Vater hat diesen weltumfassenden Plan gebilligt und belobt, und auch die Mehrzahl der deutschen Bischöfe hat in warmempfehlender Weise über das fromme Vorhaben sich ausgesprochen.

Die den Deutschen vom Bischof von Loreto zur Restaurierung und als nationale Andachtsstätte überwiesene Chorkapelle ist die mittelste und schönste der neun, das hl. Haus umgebenden Kapellen und wird der Ehre teilhaftig sein, den päpstlichen Altar aufzunehmen.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Coblenz im Jahre 1890 hat die Ausführung der Restaurationsarbeiten in dieser der deutschen Nation überwiesenen Kapelle beschlossen, und die im Jahre 1891 zu Danzig nicht minder wie die im Jahre 1892 in Mainz abgehaltene Generalversammlung hat die zur Ausführung dieses frommen Werkes bereits gethanen Schritte aufs freudigste begrüßt.

Auch in Oesterreich fand das Unternehmen viele Sympathieen. Das Komitee besitzt sehr schöne empfehlende Briefe des österreichischen Episkopates, von denen des Raumes halber nur ein Citat hier geboten werden kann. Der hochwürdigste Fürstbischof Dr. Haller von Salzburg schreibt am 26. Dezember 1891 an den Vorsitzenden des Komitees:

„Als ich das Schreiben Eurer Durchlaucht durchgelesen, konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die deutsche Nation wahrlich Ursache hat, sich zu freuen, da ihr Gelegenheit geboten ist, zur Ehre der seligsten Jungfrau in der Kathedrale von Loreto durch die Ausschmückung einer nationalen Kapelle sich ein Denkmal zu schaffen. Es ist daher auch nur zu billigen, wenn die Deutschen Oesterreichs eingeladen werden, ihre Mithülfe am schönen Werke zu bethätigen.“ Und weiter: „Ich freue mich, wenn das pietätvolle Unternehmen auch bei uns opferfreudige Herzen findet, und ich erteile hierzu gerne den bischöflichen Segen, indem ich hoffe, daß die Mutter Gottes mit ihrem Segen um so kräftiger bei unseren lokalen und so dringenden Bedürfnissen uns unterstützen werde, wenn zu ihrer Ehre in der Ferne etwas von uns geschieht.“

Aus der Laienwelt Oesterreichs haben vor allem viele Damen, dann insbesondere auch die Herren Altgraf Siegfried zu Salm, Graf E. Sylva-Tarouka, Dr. B. v. Fuchs, Erbprinz Zdenko v. Lobkowitz und Herr Karl Schuch in Wien warm für das Unternehmen sich interessiert. In Deutschland hat Se. kgl. Hoheit Prinz Johann Georg von Sachsen das Protektorat des Komitees übernommen, welchem eine ganze Reihe Katholiken aller deutschen Bundesstaaten angehören.

Die bereits in Angriff genommene Ausmalung der Kapelle ist den bewährten Händen unseres Landsmannes, des Kustos der vatikanischen Museen, Professor Ludw. Seitz anvertraut. Bis zum Jubiläum hofft das Komitee die Decke mit der Abbildung der Krönung der allerseligsten Jungfrau und das Fenster, welches eine Darstellung der unbefleckten Empfängnis bringen wird, fertig stellen zu können.

Zur Erreichung des gesamten Zieles, vollständige Ausmalung, Beschaffung des Fußbodenbelages und der Chorstühle, sind noch sehr bedeutende Mittel erforderlich.

Das Komitee ist aber überzeugt, daß die deutschen Katholiken in der ganzen Welt sich diese schöne Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, dem göttlichen Kinde und seiner hochgebenedeiten Mutter als Zeichen huldigender Liebe ein Opfer darzubringen und hierdurch von neuem die so oft erprobte Frömmigkeit und Opferwilligkeit zu bewähren, zur Ehre des deutschen Namens und deutscher Kunst, zur frommen Erbauung aller deutschen Pilger, welche aus allen Weltgegenden nach Loreto wallen, vor allem aber zur Ehre Christi und seiner hl. Mutter.

Gaben für die Kapelle der Deutschen nehmen in Empfang in Loreto der deutsche Pönitentiar P. Vogel, und P. Malaga; für Deutschland Herr Dr. A. v. Steinle, Frankfurt a. M., gr. Pfingstweidstraße 9, sowie der Rektor des Waisenhauses in Düsseldorf-Derendorf (Annastraße 62), Herr Bern. M. Bergervoort, Dr. theol. et phil., der auch die Vollmacht hat, in die Loreto-Bruderschaft aufzunehmen (Allgemeine Kongregation vom hl. Hause).

Afrika-Verein deutscher Katholiken.

Die halbjährige Versammlung des Centralvorstandes des Afrika-Vereins fand am 5. Juni unter dem Vorsitze des Ehrenpräsidenten, des hochwürdigsten Herrn Kardinals und Erzbischofs von Köln im Conferenz-Saale des Erzbischöflichen Palais in Köln statt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschlusses, Landgerichtsdirektor Reichensperger, hob hervor, daß fortdauernd, von allen Seiten der Thätigkeit auch den Erfolgen der Missionen uneingeschränktes Lob gespendet werde, daß aber die stets wechselnde Zahl der Stationen stets vermehrte Unterstützung erheische, wenn nicht dringende Aufgaben unerledigt bleiben sollen. Zwar gestatteten die Einnahmen, die vorigjährigen Zuwendungen noch zu erhöhen, immerhin müsse aber manche berechtigte Bitte unbefriedigt bleiben.

Der Kassenbericht des Schatzmeisters H. Horten ergab an Einnahmen für 1894 bis zum Abschlusse am 4. Juni 1894 insgesammt M. 70595,77. Darunter befinden sich Beiträge aus der Erzdiöcese Köln 12765. 25 M., Diöcese Paderborn 12449. 40 M., Diöcese Münster 14700 M., Diöcese Rottenburg 14000 M., Diöcese Trier 3195. 80 M., Diöcese Hildesheim 3000 M., Diöcese Ermeland 1923. 15 M., Apost. Vikariat Sachsen (Dresden und Bautzen) 2100 M., Diöcese Fulda 1443. 26 M., Diöcese Limburg 1430 M., Diöbese Osnabrück 1000 M., Diöcese Breslau 932. 57 M., Die übrigen Einnahmen verteilen sich auf Bamberg, Freiburg usw. Im Laufe des Jahres 1893 sind an die verschiedenen Missions-Genossenschaften überwiesen und ausgezahlt worden insgesammt 149471. 89 M., welche größtenteils in den vorigjährigen Sitzungen des Centralvorstandes vom 18. April und 14. November 1893 bewilligt waren.

Nachdem auf Antrag des mit der Revision betrauten Oberlandesgerichtsrates Pünder dem Schatzmeister unter dem Ausdruck besten Dankes für seine Mühewaltung Entlastung erteilt worden, berichtete im einzelnen Canonicus Prof. Hespers über die Arbeiten und Fortschritte der katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Deutsch-Ostafrika.

1. Apostolisches Vikariat Nord-Zanzibar.

(Väter vom h. Geist.)

1. Bagamoyo. Diese Hauptstation, aus welcher die christlichen Familien hervorgehen, mit deren Hülfe neue Stationen gegründet werden, zählt gegenwärtig 3 Priester, 10 Brüder, 11 Schwestern, 190 Knaben, 192 Mädchen, ungefähr 110 christliche Familien und 60 befreite Sklaven. Für diese sind in den letzten Monaten Grundstücke gekauft worden, um jedem eine Hütte und ein Stück Land anzuweisen. Die Station enthält Schulen, Werkstätten, Plantagen, ein Hospital für die Schwarzen, ein Verpflegungshaus für Aussätzige. In der Stadt Bagomoyo hat die Mission eine Schule für die indischen Knaben und ein Haus, in welches das Hospital für die Schwarzen und die Apotheke verlegt werden soll.

2. Mhonda in dem schönen Nojurn-Gebirge, 3 Missionare, 70 Kinder, 56 christliche Familien.

3. Mandera, 3 Missionare, 66 Kirder, 38 christliche Familien.

4. Mrogoro, 3 Missionare, 25 Kinder, 52 christliche Familien,

5, Tununguo, 3 Missionare, 30 Kinder, 50 christliche Familien.

6. Kilima am Kilema-Ndscharo, 1946 Meter über dem Meere. Die Missionare hatten während der Expedition des Gouverneurs von Schele gegen den Sultan Meli die Station verlassen müssen. Der Vorsteher der Station, P. Gommenginger, entging, wie durch ein Wunder, den Nachstellungen Meli's. Nach der Niederlage des letztern konnten die Missionare anfangs September 1893 auf ihren Posten zurückkehren, Die Station zählt jetzt 3 Missionare, 15 christl. Familien, 87 Kinder, darunter viele junge Massai.

Gleich nach seiner Rückkehr gründete P. Gommenginger im September 1893 eine neue Station beim Sultan Sina in Kiboscho, westlich von Kilema, 1430 Meter über dem Meer. mit 6 jungen Massai und 3 jungen Wakilema, denen sich bald 10 junge Wakiboscho beigesellten. Am 16 Januar 1894 kamen der P. Rohmer und der Bruder Damasus in der neuen Station an, um die Leitung derselben zu übernehmen. Im April 1894 ging eine neue Karawane von 12 Zöglingen Bagamoyo's unter Führung des P. Klauß von der Küste zum Kilima-Ndscharo.

2. Apostolische Präfektur Süd-Zanzibar.

(St. Benediktus-Missions-Genossenschaft.)

Das Missionshaus St. Joseph in Dar-es-Salaam zählt augenblicklich 3 Priester, 7 Brüder und 50 befreite Sklavenkinder. Das Haus der Schwestern St. Maria beherbergt 8 Schwestern und 40 Mädchen. Von den früher aufgenommenen Sklavenkindern, die zum Teil im Zustande größerer Erschöpfung zur Küste kamen, sind im Ganzen 23 kleinere im Laufe der letzten Jahre gestorben. Auf dem Friedhofe der Mission ruhen auch schon 2 Priester, 2 Brüder und 5 Schwestern. Der Unterricht in der Religion, in den Elementarfächern und in den verschiedenen Arbeiten geht seinen ruhigen Gang weiter, ebenso wie die Krankenpflege und die Bemühungen um die erwachsenen Heiden, wobei freilich der Mangel an Interesse bei diesen, sowie das Beispiel schlechter Christen ein großes Hindernis bilden. Die Uebernahme befreiter erwachsener Sklaven bereitet der Mission nur Schwierigkeit, da der Einfluß dieser zum Teil sehr verdorbenen Menschen auf die im christlichen Unterrichte befindlichen Kinder höchst verderblich wirkt. Daher erscheint es notwendig, die überwiesenen befreiten erwachsenen Sklaven in einer besondern Ansiedelung unterzubringen. In jüngster Zeit haben mehrere Häuptlinge der Wadoe und Wahami, etwa drei Tagereisen von Dar-es-Salaam entfernt, die Missionare eingeladen, sich bei ihnen niederzulassen und Schulen zu gründen. denen sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Zur Erweiterung des Missionswerkes ist eine neue Expedition, bestehend aus 5 Missionaren und 6 Missions-Schwestern, ausgerüstet worden, die sich am 6 Juni in Neapel eingeschifft hat. Dieselbe steht unter Führung des neu ernannten apostolischen Präfekten von Süd-Zanzibar, P. Maurus Hartmann, welcher seit vier Jahren das Amt des Superiors des Mutterhauses der Missionare in St. Ottilien (Oberbayern) verwaltete.

3. Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Viktoria Nyanza und Tanganjika.

(Weiße Väter.)

1. Unyanyembe. Die Mission von Uschirombo verspricht nach dem Briefe des apostolischen Vikars die besten Erfolge. Zahlreiche Katechumenen bitten um die hl. Taufe. Dieser Stamm erscheint vermöge seiner Begabung außerordentlich geeignet Träger und Verbreiter des Christentums im Süden und Westen des Nyanza zu werden. Die neue Station St. Michael in Msalala, drei Tagereisen von der äußersten Südspitze des Nyanza entfernt, deren Gründung wir im vorigen Bericht erzählten, zeigt eine sehr rasche Entwickelung. Der Unterricht der Missionare wird von zahlreichen Kindern und Erwachsenen, darunter mehreren Söhnen des mächtigen Häuptlings Mimu besucht. Die Beziehungen der Mission zu diesem und den benachbarten Häuptlingen sind freundschaftlich und vertrauenerweckend. In fünf Monaten haben die Missionare ihre Tembe aus Luftziegeln gebaut. Dasselbe ist ein längliches Viereck von 100 Meter Länge und 5 Meter Breite, umgeben von einer Boma, einer 3 Meter hohen Umfassungsmauer. Innerhalb derselben befinden sich alle nötigen Gebäude, Wohnhäuser, Schule, Kapelle, Stallungen, Vorratsschuppen usw. Zwischen der Station und den 30 Dörfern der Umgebung legen die Missionare breite Wege an, wodurch sie die Einwohner in wirksamer Weise mit der Mission in Verbindung setzen.

2. Viktoria-Nyanza. Die Station Marienberg, unweit Bukoba ist, wie Bischof Hirth schreibt, in guter Entwickelung begriffen. Das Erziehungshaus hat schon zahlreiche Zöglinge, die Beziehungen zu den Häuptlingen haben sich gebessert, die Eingeborenen zeigen Verlangen nach dem Unterricht. Doch ist die Station auch von großem Unglück heimgesucht worden. Ein furchtbarer Sturm brachte eine Mauer zum Umsturz; der Obere der Mission wurde von den Trümmern erschlagen. Eine Feuersbrunst vernichtete den ganzen Viehbestand der Station. Zu gleicher Zeit verbrannte auch die Hausapotheke.

Die Station Bukumbi im Süden des Sees kann von einer überaus erfreulichen Bewegung zum Christentum berichten. P. Levesque schreibt unterm 7. September 1893: Mehr als 6000 Katechumenen haben sich angemeldet und folgen ziemlich regelmäßig dem Unterrichte. Da sie nicht alle zusammen unterrichtet werden können, habe ich Abteilungen gebildet. Jeden Tag unterrichte ich 200 bis 300. Viele von ihnen haben schon eine ausreichende Kenntnis der Religionswahrheiten und verlangen die hl. Taufe. Doch halten wir streng fest an der bei uns üblichen vierjährigen Prüfungszeit. Die übrigen Stationen des Vikariats Viktoria-Nyanza liegen in der englischen Interessensphäre, teils in Budda, teils im eigentlichen Uganda.

3. Tanganjika. Die Hauptstation auf dem deutschen Ufer des Sees ist Karema. Hier wird besonders die Fürsorge für befreite Sklaven geübt. Im vergangenen Jahre konnten nicht weniger als 200 befreite Sklavenkinder aufgenommen werden. Besonders erfreulich ist, daß selbst die Babende, wilde Bergbewohner, die bis dahin für unzugänglich gehalten wurden, die aus Karema gesandten Missionare freundlich empfangen haben. Kassisa, der Hauptort der Babende, ist der Schauplatz der neuen Missionsthätigkeit. Ebenso hat der apostolische Vikar eine neue Station südlich von Karema, in Kala, angelegt; die Häuptlinge wie ihre Stämme haben die Glaubensboten sehr freundlich aufgenommen. Der apostolische Vikar, der die Reise nach Europa angetreten hat, um zum Bischof geweiht zu werden, traf im Norden des Nyassasees den deutschen Gouverneur von Schele, der ihm eine überaus liebenswürdige Aufnahme bereitete und ihn auf dem Wißmann-Dampfer zum Südende des Sees bringen ließ. Die zahlreichen Stationen auf dem westlichen Ufer des Tanganjika befinden sich im Gebiete des belgischen Congostaates. Ostern 1894 wurde ein neues deutsches Missionshaus der Weißen Väter in Trier eröffnet.

Kamerun.

(Pallotiner).

Die apostolische Präfektur Kamerun zählt gegenwärtig 4 Stationen.

1. Kribi, Residenz des Präfekten, verspricht nach den bisherigen Resultaten großen Erfolg. Ungefähr 100 Knaben und ca. 40 Mädchen von 6—16 Jahren haben in der Station Kost und Verpflegung und erhalten Unterricht in der Religion und in den Elementarfächern. Viele Katechumenen besuchen regelmäßig den christlichen Unterricht. Die neue, dreischiffige Kirche ist jeden Sonn- und Feiertag von ca. 600 Eingeborenen besucht. Infolge des Einflusses der Mission entsagen die heidnischen Ortschaften der Umgebung immer mehr ihren alten abergläubischen Gebräuchen. P. Breitner und P. Bachmeier leiten die Station.

2. Marienberg am Sannaga zählt ebenfalls gegen 100 Kinder, 85 Knaben und 15 Mädchen. Die Fortschritte der Kinder sind recht befriedigend. Sehr häufig besuchen die Missionare die zahlreichen benachbarten Ortschaften, um Unterricht zu erteilen und die Kranken auf einen christlichen Tod vorzubereiten. Leider ist das Klima sehr ungesund. Vorsteher der Mission sind P. F. Walter und P. Eckmann.

3. Edea, am oberen Sannaga, bildet den Ausgangspunkt für das Hinterland von Kamerun. Die klimatischen Verhältnisse sind hier günstiger, namentlich giebt es recht gutes Quellwasser. In der Schule befinden sich ca. 30 Kinder Vorsteher der Mission sind P. Imhof und P. Kinzele.

In jeder dieser drei Stationen befinden sich Brüder, welche die Patres im Unterricht, in den materiellen Arbeiten unterstützen und in verschiedenen Werkstätten die Zöglinge zu nützlichen Handwerkern anleiten. Die Missionsschwestern in Kribi und Marienberg, im ganzen 6, unterrichten die Mädchen, namentlich auch in Handarbeiten. Leider geben die Eltern am Sannaga nicht gern ihre Mädchen zur christlichen Erziehung her, da sie dieselben schon im jugendlichen Alter an die Meistbietenden verhandeln.

Wenn auch in den letzten zwei Jahren kein Missionar gestorben ist, so hat die Gesundheit aller doch durch das Fieber,

Dissenterie und Ausschlag viel gelitten. Um die kostspieligen Erholungsreisen nach Europa thunlichst zu vermeiden, ist der apostolische Präfekt P. Vieter eben damit beschäftigt, eine Gesundheitsstation auf dem Götterberge zu gründen. Anfangs war Buna (Oberbuna 1000 Meter, Unterbuna 770 Meter über dem Meere) in Aussicht genommen. Doch der Häuptling Kuba stellte so große Forderungen, daß die Missionare nicht darauf eingehen konnten. Schließlich erhielt P. Vieter einen Platz in Bonjonge beim Häuptling Efesoa und gründete dort 600 Meter über dem Meere die vierte Station, die er Engelberg nannte. Das Missionshaus der Pallotiner in Limburg für die Postulanten und Brüder und das Haus in Ehrenbreitstein für die studierenden Zöglinge zählen zusammen ungefähr 90 Mitglieder.

Togo-Gebiet.

(Steyler Missionare.)

1. Die Missionsstation Lome, welche am 28. August 1892 eröffnet wurde, nimmt eine erfreuliche Entwickelung. Die mehrklassige Schule der Missionare ist von 120 Kindern besucht. Nach der Religion bildet die deutsche Sprache das Hauptfach. Täglich wird von ½9 bis ½12 und von 2—4 Uhr Unterricht erteilt. Abends 6¼ Uhr ist nochmals Katechese, an welcher auch Erwachsene teilnehmen. Die eigentlichen Missionsarbeiten besorgen die P. Anselmann und Altemöller. Zwei Laienbrüder üben die Krankenpflege und sind in den Werkstätten thätig. An Sonn- und Feiertagen ist die Kapelle überfüllt, so daß manche vor der Thüre den Gottesdienst und die Katechese anhören müssen.

2. Die am 2. April 1893 in Adjedo bei Klein-Popo gegründete Station hat ihre Gebäude aus Backsteinen, welche der Ziegelofen der Mission in Togo liefert, aufgeführt. Die mit Dachpappe gedeckten Dächer sind mit Kalk weiß übertüncht, um die sengenden Sonnenstrahlen abzuleiten. Im Garten wächst europäisches Gemüse in üppiger Pracht. Vorsteher der Station ist P. Dier. Die Schule wird von ca. 20 Kindern regelmäßig besucht. Auch der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen findet große Teilnahme, besonders von Leuten aus Klein-Popo.

3. Die dritte Station, Togo-Stadt, welche am 28. August 1893 eröffnet wurde, steht unter Leitung des apostolischen Präfekten P. Schäfer, dem P. Heinlein und zwei Laienbrüder zur Seite stehen. Die Fetischweiber bereiten der Mission große Hindernisse. Am 6. März 1894 errichteten sie unter großem Tanz- und Festgelage einen Fetisch, welcher dafür Sorge zu tragen hat, daß die Weißen aus dem Orte geschafft werden. Nichtsdestoweniger hat die Mission guten Fortgang. Die Kapelle ist vollendet, die übrigen Gebäude sind in Angriff genommen, die Schule ist eröffnet. Augenblicklich wird, ¾ Stunden von Togo entfernt, in Porto Seguro eine neue Missionsschule gebaut, zu welcher der Häuptling Mensa den Platz schenkte.

Im ganzen zählt die Togo-Mission gegenwärtig fünf Priester und neun Laienbrüder. 60 Knaben werden vollständig von der Mission unterhalten und erzogen, 200 Kinder erhalten Katechese und Schulunterricht.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern (Südsee).

(Missionare vom hl. Herzen Jesu.)

Die in Kinigunnan auf Neu-Pommern angelegte Centralstation wurde seit unserm letzten Berichte weiter ausgebaut. Dieselbe umfaßt gegenwärtig folgende Bauten und Einrichtungen: 1. ein Haus für den apostolischen Vikar und seine Missionare. 2. Ein Erziehungshaus für etwa 70 Knaben. 3. Ein Kloster für die Schwestern, verbunden mit einem Waisenhaus für Mädchen. 4. Eine Kapelle. 5. Vorrats-Magazine. 6. Werkstätten, in welchen die Knaben unter Leitung der Brüder ein Handwerk lernen. 7. Stallungen für aus Australien eingeführtes Vieh. 8. Eine Ackerbaufarm, auf welcher die Kinder zum Landbau angeleitet werden. Ungefähr 120 Kinder werden auf Kosten der Mission unterhalten, unterrichtet und erzogen. Die Fortschritte der bis dahin auf tiefster Stufe stehenden Kinder im Unterrichte wie in ihrem sittlichen Verhalten sind nach dem Berichte des apostolischen Vikars sehr erfreulich und trostreich. Außer der Centralstation haben die Missionare auf der Insel noch drei kleinere Posten. Am 18. Januar 1894 schiffte sich eine neue Missions-Expedition, bestehend aus dem P. Constantin, 4 Brüdern und 4 Schwestern auf dem Dampfer „Bayern" in Genua nach Neu-Pommern ein, die bereits glücklich an ihrem Bestimmungsorte anlangte.

Deutsche Missionshäuser für die deutschen Schutzgebiete.

1. Für Kamerun: Haus der Pallotiner in Limburg an der Lahn und Ehrenbreitstein.

2. Für Togo: Haus der Missionare vom göttlichen Wort in Neuland bei Neisse, in Steyl und in Mödling bei Wien.

3. Für Deutsch-Ostafrika: Mutterhaus der St. Benediktus-Genossenschaft in St. Ottilien (Oberbayern), Haus der Weißen Väter in Trier und in Marienthal (Luxemburg). Hoffentlich wird bald die Niederlassung der Väter vom h. Geist, für welche der Reichstag in einer besonderen Resolution eintrat, genehmigt.

4. Für Neu-Pommern: Haus der Missionare vom h. Herzen Jesu in Salzburg.

Namens des Centralvorstandes stattete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Reichensperger, dem Berichterstatter besten Dank ab für die eingehende Schilderung; es beschloß sodann der Centralvorstand, die Summe von 105 000 Mark an die im deutschen Schutzgebiet thätigen Missionsgenossenschaften zu verteilen und zwar an die Väter vom h. Geist (Nord-Zanzibar), die Benediktiner (Süd-Zanzibar), die Weißen Väter (an den großen Seen), die Pallotiner (Kamerun), die Väter vom göttlichen Wort (Togo) je 15 000 Mark; an die Väter vom hl. Herzen (Neu-Pommern, Südsee) 10 000 Mark und zur Ausbildung deutscher Missionare insgesamt 20 000 Mark.

Begräbnis-Ordnung

für die Friedhöfe der Stadt Düsseldorf.

1. Geltungsbereich. § 1. Die nachfolgende Ordnung regelt das Begräbniswesen für den ganzen Umfang des Stadtbezirks Düsseldorf.

2. Verwaltung des Begäbniswesens. Friedhofkommission. § 2. Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Begräbniswesens erfolgt durch den Oberbürgermeister unter Mitwirkung der Friedhofskommission. Die letztere besteht aus dem Oberbürgermeister oder dem von diesem zu delegierenden Beigeordneten und aus einer der Zahl nach von der Stadtverordneten-Versammlung zu bestimmenden und von dieser zu wählenden Anzahl von Mitgliedern.

Friedhofsbedienteste und Arbeiter. § 3. Zur speziellen Beaufsichtigung der Friedhöfe ist ein Friedhofsinspektor angestellt, dem es mit Hülfe des ihm beigegebenen Personals zugleich obliegt, auf dem Friedhof am Tannenwäldchen die Geschäfte des Totengräbers wahrzunehmen und die Todtengräber der anderen Friedhöfe zu beaufsichtigen hat. Die vorstehenden Vorschriften finden auf die beiden Friedhöfe an der Golzheimer Insel und an der Schloßstraße keine Anwendung. Die Beaufsichtigung derselben ist wie bisher dem Stadtgärtner übertragen. Der Friedhofsinspektor bezw. die Totengräber sorgen dafür, daß die Begräbnisplätze stets den Anblick gutgehaltener Gärten gewähren. Sie haben die Begräbnisplätze in Verschluß, wachen darüber daß keine Beschädigungen und Entwendungen vorkommen, weisen den Platz zu den Gräbern an, lassen dieselben anfertigen, sorgen dafür, daß jedes Grab die gehörige Größe und Tiefe hat, daß die Leichen ordnungsmäßig bestattet werden und daß jedes Grab nach der Beerdigung die angeordnete gleiche Form erhält. Der Friedhofsinspektor ist für die Handhabung der Ordnung auf allen, die Totengräber sind hierfür auf den ihnen unterstellten einzelnen Begräbnisplätzen verantwortlich. Die Annahme von Trinkgeldern ist allen Friedhofsbedienteften und Arbeitern untersagt.

3. Gebühren. § 4. Die in dem Bereich des Begräbniswesens zu entrichtenden Gebühren sind aus den Tarifen ersichtlich, welche dieser Begräbnisordnung, sowie den derselben beigefügten Dienstanweisungen für die Leichenbitter und die Totengräber angehängt sind. Den Totengräbern ist die Empfangnahme von Gebühren untersagt.

4. Die Friedhöfe. A. Bezeichnung der Friedhöfe. § 5. Es bestehen zur Zeit 7 Friedhöfe, welche wie folgt bezeichnet sind: Friedhof hinter dem Tannenwäldchen, Stoffeler Friedhof, Bilker Friedhof, Hammer Friedhof, Volmerswerther Friedhof, Friedhof an der Golzheimer Insel und Derendorfer Friedhof. Die letzteren beiden Friedhöfe werden mit dem Tage des Inkrafttretens gegenwärtiger Begräbnisordnung geschlossen. Indessen soll denjenigen Personen, welche vor Erlaß des Regulativs vom 29. Oktober 1878 Erbbegräbnisse auf den genannten beiden Friedhöfen erworben haben, bezw. ihren nutzungsberechtigten Erben vorläufig noch gestattet sein, diese Erbbegräbnisse ordnungsmäßig innerhalb der Grenzen der in den Erwerbsurkunden gegebenen Bestimmungen zu benutzen.

B. Eigentum der Friedhöfe. § 6. Die städtischen Friedhöfe sind Eigentum der Stadt Düsseldorf. Dieses Eigentumsrecht unterliegt nur den aus der Bestimmung derselben folgenden Beschränkungen.

C. Allgemeine Ordnungsvorschriften. § 7. Die Friedhöfe stehen soweit nicht für einzelne Friedhöfe anders bestimmt ist, den Tag über (in den Monaten Mai und August von 7 Uhr, in den Monaten Juni und Juli von 6 Uhr und in den übrigen Monaten von 8 Uhr morgens) dem Publikum offen. Beim Eintritt der Dunkelheit werden dieselben nach vorherigem dreimal in Pausen von 5 Minuten mit der Glocke am Haupteingange gegebenen Signale geschlossen. Am 31. Oktober, 1. und 2. November bleiben die Friedhöfe bis 6 Uhr abends zugänglich. Während der angegebenen Zeiten steht der Zutritt zu den Friedhöfen unter Beobachtung der für das Betreten der Friedhöfe und den Aufenthalt auf denselben maßgebenden Bestimmungen Jedermann frei. Das Publikum hat auf dem Friedhofe ein der Würde des Orts angemessenes Verhalten zu beobachten und ist den Anordnungen der Aufsichtsbeamten Folge zu leisten verpflichtet. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Gesellschaft Erwachsener und unter deren Verantwortlichkeit betreten. Die Friedhöfe dürfen nicht anders als durch die Thore betreten werden. Auf einem Grabe zu verweilen ist nur den Angehörigen der dort beerdigten Personen gestattet. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf das Gefolge bei Leichenbegängnissen sowie auf diejenigen Personen welche Arbeiten auf den Gräbern auszuführen haben. Das Rauchen auf den Friedhöfen ist dem Publikum untersagt. Auf den Friedhöfen zu fahren (auch mit Fahrrädern), zu reiten, Hunde mitzuführen, ist verboten. Kinderwagen dürfen nur nach vorher bei den Aufsichtsbeamten eingeholter Erlaubnis auf die Friedhöfe gebracht werden. Fuhrwerk kann ausnahmsweise durch Erlaubnisschein des Oberbürgermeisters zugelassen werden. Das Feilbieten von Waren, (Blumen, Kränzen, Lichtern, Eßwaren 2c.) ist auf den Friedhöfen nicht gestattet. Arbeiten irgend welcher Art dürfen nur nach vorheriger Anzeige beim Friedhofsinspektor bezw. dem Totengräber vorgenommen werden. Gewerbetreibende, welche diese Anzeige nicht erstatten oder den Anordnungen des Friedhofinspektors bezw. des Totengräbers nicht Folge leisten, kann von dem Oberbürgermeisteramte dauernd oder zeitweise die Ausführung gedachter Arbeiten auf dem Friedhof untersagt werden.

D. Fristen für die Wiederbenutzung der Gräber. § 8. Die Frist für die Wiederbenutzung der Gräber wird bei den Gräbern Erwachsener auf 20 Jahre, bei den Gräbern von Kindern unter 8 Jahren auf 12 Jahre festgesetzt. Vor Ablauf dieser Frist darf auf derselben Stelle keine fernere Beerdigung stattfinden. Die Stadtverwaltung ist befugt, diese Zeitdauer entsprechend, aber nicht unter 12 Jahre für Erwachsene, und nicht unter 9 Jahre für Kinder zu verkürzen.

E. Belegung der Gräber mit mehreren Leichen. § 9. In jeder Grabstelle darf zu einer Zeit nur eine Leiche beerdigt werden, nur Wöchnerinnen mit den Neugeborenen oder 2 Kinder unter 1 Jahre dürfen in einem Sarge beigesetzt werden. Werden dicht schließende Metallsärge zur Beisetzung benutzt, so kann eine erweiterte Benutzung der gemauerten Grüfte in soweit stattfinden, das die Särge bis zur Ausfüllung der Grundfläche nebeneinander gestellt werden. Das Uebereinanderstellen der Särge ist nicht gestattet. Findet hiernach die Beisetzung von mehr Leichen in gemauerten Grüften statt, als für diese Grabstellen erworben sind, so ist für jede fernere Benutzung der Kaufpreis einer Grabstelle an die Stadt zu entrichten, nur den Fall ausgenommen, das Wöchnerinnen mit den Neugeborenen oder zwei Kinder unter einem Jahre in einem Sarge beigesetzt werden.

F. Tiefe der Gräber. § 10. Die Gräber erhalten in der Regel eine Tiefe von 2 Meter; dagegen die Reihengräber der Kinder bei einem Alter bis zu 8 Jahren eine solche von 1 Meter.

G. Begräbnisarten. § 11. Leichen und Leichenreste, insbesondere auch die Rückstände von Leichenverbrennungen dürfen auf den städtischen Friedhöfen nur in der Erde nicht oberirdisch bestattet werden. Für die Beisetzung von Urnen mit Leichenverbrennungsrückständen gelten alle für die Beerdigung von Leichen in dieser Begräbnisordnung getroffenen Bestimmungen. (Vergl. insbesondere die §§ 4 und 8). Haben Bestattungen diesen Vorschriften zuwider stattgefunden, so ist die städtische Verwaltung ohne weiteres berechtigt, auf Kosten desjenigen, welcher die Bestattung bewirkt hat, die Beerdigung mit allen denjenigen rechtlichen Folgen, welche in dieser Begräbnisordnung an dieselbe geknüpft sind, vorzunehmen. Die Beerdigungen erfolgen in Familienbegräbnissen, Erbbegräbnissen oder in der Reihe. Auf welchen Friedhöfen Familienbegräbnisse verliehen werden, bestimmt die Friedhofskommission.

1. Familienbegräbnisse. § 12. Für Familienbegräbnisse werden Plätze an hervorragenden Stellen der Friedhöfe von der Friedhofskommission bestimmt. Sie können nur in der Größe erworben werden, wie sie angelegt sind. Unter vier Stellen werden überhaupt nicht angewiesen. Behufs Ermittelung der Anzahl der Grabstätten, welche ein Familienbegräbnis enthält, wird die Länge des Platzes für ein Familiengrab nicht unter 3 Meter, die Breite nicht unter 1,20 Meter gerechnet. Die Anweisung des zu Familienbegräbnissen gewünschten Raumes wird beim Oberbürgermeister nachgesucht. Vor der Benutzung desselben muß die beabsichtigte Einrichtung zur Prüfung und Genehmigung unter Beifügung einer Zeichnung angegeben werden. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, daß die Friedhofsverwaltung die ohne Genehmigung hergestellten Anlagen auf Kosten des Erwerbers bezw. der Nutzungsberechtigten zu entfernen befugt ist. Verliehen werden die Familienbegräbnisse auf eine Zeitdauer von 60 Jahren. Nach deren Ablauf wird darüber von Neuem verfügt, wenn der Erwerber, bezw. dessen nutzungsberechtigten Erben nicht die Hälfte der jeweiligen Gebühr für die Stelle wieder auf 60 Jahre und so weiter von Neuem bezahlen. Zu dem Zwecke werden die Beteiligten seiner Zeit an die Erneuerung des Familienbegräbnisses erinnert. Sind dieselben, oder ist ihr Aufenthalt der Friedhofsverwaltung unbekannt, so erfolgt die Erinnerung durch zweimalige kostenpflichtige Aufforderung in einem hiesigen öffentlichen Blatte. Bewirken sie dieselben binnen 3 Monaten nach erfolgter Erinnerung bezw. Aufforderung nicht, so fällt das Familienbegräbnis mit der Einschränkung an die Stadtgemeinde zurück, daß die einzelnen Grabstätten erst nach Ablauf der Wiederbenutzungsfrist (§ 8) wieder zur Beerdigung benutzt werden können.

Die Familienbegräbnisse gehen nur auf 1. die Ehegatten des Erwerbers; 2. die Verwandten auf- und absteigender Linie, Geschwister und Geschwisterkinder, Adoptiv- und Pflegekinder des Erwerbers oder der Ehegatten desselben; 3. die Ehegatten der unter 2. bezeichneten Personen über. Falls juristische Personen zum Erwerb von Familenbegräbnissen zugelassen werden, ist der Kreis der Nutzungsberechtigten in der Urkunde zu bestimmen. Jede Verfügung des Besitzers durch Veräußerung oder Abtretung seiner Rechte ist unstatthaft. Streitigkeiten über die Benutzung eines Familienbegräbnisses entscheidet der Oberbürgermeister endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

Das Benutzungsrecht hört vor der Zeit auf, a) bei Schließung des Friedhofes oder des betreffenden Teiles desselben, in welchem Falle jedoch die Stadt für jeden unbelegt gebliebenen Platz dem Berechtigten für den Rest der Verleihungszeit einen entsprechenden Platz auf einem anderen durch die städtische Behörde zu bestimmenden städtischen Friedhofe unentgeltlich zu überweisen hat; b) bei ausschließlicher Einführung einer anderen Bestattungsart; c) wenn die Grabstätte, die etwaige Einfriedigung (vergl. § 13 Abs. 4) und das sonstige Zubehör der Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Begräbnisordnung entsprechend angelegt oder unterhalten, in den Fällen des § 16 letzter Abs., § 17 Absatz 1 und 7, § 18 Abs. 4 die stadtseitig aufgewendeten Kosten nicht erstattet werden oder die gärtnerische Ausschmückung der Grabstätte gänzlich vernachlässigt wird. In den Fällen unter c muß zuvor eine dreimalige Aufforderung, deren dritte die Warnung der Entziehung des Platzes zu enthalten hat, erfolgen. Sind die Berechtigten oder ist deren Aufenthalt der Friedhofsverwaltung unbekannt, so tritt an Stelle der schriftlichen Aufforderung eine solche auf Kosten der Berechtigten durch eines der hiesigen Blätter. Zwischen den einzelnen Aufforderungen muß stets eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

2. Erbbegräbnisse. § 13. Die Erbbegräbnisse zerfallen in zwei Klassen. Erbbegräbnisse 1. Klasse werden unmittelbar an den Wegen, Erbbegräbnisse 2. Klasse in zweiter Reihe, hinter den Erbbegräbnissen 1. Klasse, der Reihe nach angewiesen u. können nicht beliebig gewählt werden. Zwischen den verschiedenen Erbbegräbnissen bleibt ein von dem Erwerber bezw. den Nutzungsberechtigten zu unterhaltender Weg von 0,3 Meter Breite liegen. Die Länge der Erbbegräbnisse 1. Klasse beträgt durchweg einschließlich der Einfassung 3 Meter, der Erbbegräbnisse 2. Klasse desgleichen 2,20 Meter, die Breite 1,20 Meter. In der Breite der Erbbegräbnisse ist der Eingang dieses Absatzes bezeichnete Zwischenweg enthalten. Jeder Erwerber von Erbbegräbnissen hat für diesen Zwischenweg einen Längsstreifen von 0,30 Mtr. Breite — und zwar vom Wege aus gesehen rechts vom Grabe — liegen zu lassen. Alle auf diesem Wege hergestellten Anlagen ist die Stadt berechtigt, auf Kosten des Erwerbers bezw. der Nutzungsberechtigten ohne Weiteres beseitigen zu lassen. Die Erwerber der Erbbegräbnisse I. Klasse haben dieselben entweder a) mit einer nach den Anweisungen der Friedhofsverwaltung anzulegenden und zu unterhaltenden lebenden Hecke, oder b) mit einer eisernen Einfriedigung, oder c) mit einer Steinbrüstung einzufriedigen. Soweit die Erbbegräbnisse an der Einfriedigungsmauer des Friedhofes oder einer als Hintergrund von Grabstätten stadtseitig besonders errichteten Mauer liegen, haben die Erwerber die anteiligen Kosten dieser Mauer längs ihrer Erbbegräbnisse zu erstatten und dieses Mauerstück zu unterhalten. Sie können dasselbe aber auch dafür benutzen. Verliehen werden die Erbbegräbnisse auf eine Zeitdauer von 40 Jahren. Nach deren Ablauf wird darüber von Neuem verfügt, wenn der Erwerber bezw. dessen nutzungsberechtigten Erben (vergl. § 12 Abs. 6) nicht die Hälfte der jeweiligen Gebühr für die Stelle wieder auf 40 Jahre usw. von Neuem bezahlen. Die in § 12 Abs. 4 bis Schluß für Familienbegräbnisse getroffenen Bestimmungen gelten auch für Erbbegräbnisse.

3. Reihengräber. § 14. Die Bezirke, aus welchen die Leichen der in der Stadt Düsseldorf Verstorbenen in den Reihengräbern auf den Friedhöfen beigesetzt werden, werden auf Grund eines Stadtverordneten Beschlusses durch Verordnung des Oberbürgermeisters bestimmt.

§ 15. Die Friedhofskommission ist ermächtigt über das Material der zur Beisetzung in Reihengräbern zuzulassenden Särge allgemeine Bestimmungen zu treffen. Bei den Reihengräbern werden sofern nicht die Friedhofskommission für einzelne Friedhöfe anders bestimmt besondere Reihenfelder eingerichtet: a) für Erwachsene, d. h. Personen über 8 Jahre; b) für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren; c) für Kinder im Alter bis zu 4 Jahren.

Die Grabstellen erhalten durchweg a) für Erwachsene eine Länge von 2,20 Meter und eine Breite von 0,90 Meter; b) für Kinder über 4 Jahre eine Länge von 1,75 Meter und eine Breite von 0,70 Meter; c) für Kinder unter 4 Jahren eine Länge von 1,20 und eine Breite von 0,60 Meter. Zwischen allen Reihengräbern Erwachsener wird ein Raum von 0,30 Meter Breite zwischen denjenigen von Kindern ein solcher von 0,20 Meter Breite gelassen.

H. Zubehör der Gräber. Ausmauern von Gräbern. Grüfte. § 16. Das Ausmauern von Gräbern in der Reihe findet nicht statt. Bei Erbbegräbnissen 2. Klasse ist die Errichtung von Mauern an den Längsseiten gestattet, jedoch nur wenn mindestens zwei nebeneinander liegende Stellen durch die Mauern begrenzt werden sollen. Die Mauern sind mindestens 20 Centimeter unter die Grabsohle tiefzuführen. Gemauerte Grüfte dürfen nur bei Familien- und mehrstelligen Erbbegräbnissen 1. Klasse hergestellt werden. Auch die Grüfte müssen 20 Centimeter unter die Grabsohle tiefgeführt, sie müssen eingewölbt und die Einsteigeöffnungen durch Steinplatten gedeckt werden, die Oberkante des Gewölbes bezw. der Deckplatten muß mit ihrem Scheitel mindestens 0,4 Meter unter der Bodenoberfläche liegen und muß letztere mit Rasen belegt oder mit Blumen und Strauchwerk bepflanzt werden. Eine offene Aufstellung der Särge innerhalb der Grüfte ist nur bei dichtschließenden Metallsärgen gestattet. Alle anderen Särge müssen innerhalb der Grüfte in getrennte Kammern gelegt und jede Kammer luftdicht mit Platten verschlossen werden. Für das Ausmauern von Gräbern, sowie für gemauerte Grüfte ist vor Beginn der Arbeit eine Zusatzgebühr zu entrichten. (Vergl. Gebührentarif). Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, auf Verlangen des Oberbürgermeisters eine Untersuchung des baulichen Zustandes der Grabmauern und der Grabgewölbe unter Zuziehung eines von dem Oberbürgermeister hierzu beauftragten Beamten des städtischen Bau-Amtes vorzunehmen, etwaige schadhafte Teile auszubessern, sowie auch sonstige von dem Oberbürgermeister für nötig befundene Veränderungen auf ihre — der Nutzungsberechtigten Kosten herstellen zu lassen. Sofern sie dieser Aufforderung in der gestellten Frist nicht nachkommen, ist der Oberbürgermeister befugt, die betreffenden Arbeiten auf Kosten der Berechtigten, deren jeder solidarisch haftet, ausführen zu lassen.

Denkmäler, Leichensteine, Kreuze. §. 17. Abs. 1. Alle Denkmäler, Leichensteine und Kreuze, wie deren Inschrift müssen der Würde des Ortes entsprechen. Wenn das Denkmal 2c. nach der endgültigen Entscheidung der Friedhofskommission hiergegen verstößt oder den Schönheitssinn in auffälliger Weise verletzt, so muß es sofort entfernt werden. Bei Säumnis nach einmaliger Aufforderung ist der Oberbürgermeister befugt, die Entfernung auf Kosten der Säumigen, deren jeder solidarisch haftet, zu veranlassen. Abs. 2. Denkmäler 2c. fallen, wenn das Anrecht auf das Grab erlischt, in das Eigentum der Stadt und können von dieser nach Vernichtung der Namen, Wappen und Familiennotizen anderweit verwertet oder veräußert werden. Abs. 3. Hölzerne Kreuze dürfen auf Gräbern Erwachsener 1,50 Meter Höhe und 0,75 Meter Breite, auf Kindergräbern 1 Meter Höhe und 50 Centimeter Breite nicht überschreiten. Dieselben dürfen nur in weißer oder silbergrauer Farbe angestrichen werden. Abs. 4. Die Errichtung von Denkmälern und Leichensteinen ist nur auf Familiengräbern oder Erbbegräbnissen unbeschränkt gestattet. Abs. 4. Auf Reihengräbern dürfen außer Kreuzen nur Steine, deren Grundfläche nicht mehr wie 60 Centimeter im Geviert einnimmt, aufgestellt werden. Abs. 6. Untermauert oder in anderer Weise unterfangen dürfen Kreuze und Leichensteine auf Reihengräbern nicht werden. Abs. 7. Die Untermauerung der Denkmäler, Steine und Kreuze auf den Erb- und Familienbegräbnissen darf weder über die Grenze der Grabstelle hinausgehen, noch den für die Aufstellung der Särge erforderlichen Raum beeinträchtigen; die Friedhofsverwaltung ist befugt, die Untermauerung — auch bei Grottenanlagen — zu verlangen. Nichtbeobachtung der Vorschriften dieses Absatzes berechtigt die Friedhofsverwaltung, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Nutzungsberechtigten, deren jeder solidarisch haftet, ausführen zu lassen. Abs. 8. Auf den Denkmälern, Leichensteinen und Kreuzen muß die Grabnummer angebracht werden, wenn das Gitter dieselbe nicht enthält. Abs. 9. Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung des vorhergehenden Absatzes können die Denkmäler 2c. von der Friedhofsverwaltung auf Kosten des Zuwiderhandelnden entfernt werden.

Einfriedigungen. § 18. Einfriedigungen sind nur bei Familien- und Erbbegräbnissen zulässig. Wer eine solche aufstellen will, hat sich an den Friedhofsinspektor bezw. den Todtengräber zu wenden, damit dieser ihm das Grab anweist. Die Höhe derselben über dem Erdboden darf ein Meter nicht übersteigen. Einfriedigungen von Holz sind nicht zulässig. Die Fundierung mittels Mauerwerks ist bei Erbbegräbnissen 2. Klasse nur statthaft, wenn mindestens zwei nebeneinanderliegende Stellen erworben sind. Alle in Mauerwerk ausgeführten Fundierungen müssen mindestens 20 Centimeter unter die Grabsohle tiefgeführt werden. Allen bezüglich der Fundierung der Einfriedigungen von der Stadtverwaltung im Einzelfalle gestellten Anforderungen haben die Beteiligten nachzukommen, widrigenfalls die Einfriedigungen und deren Fundierungen auf ihre Kosten bei solidarischer Haftung beseitigt werden. Jedes über 60 Centimeter hohe eiserne Gitter muß mit einer Thüröffnung versehen sein, welche bei Einzelgräbern eine volle Frontbreite, bei mehrstelligen Gräbern eine Breite von mindestens 1,20 Meter haben muß. Diese Thüröffnungen sind bei den Erbbegräbnissen 2. Klasse an der den Reihengräbern zugekehrten Seite, bei allen andern Gräbern an der dem Wege zugekehrten Seite anzubringen. Die Bestimmungen des § 17 Abs. 2 und 9 gelten auch für die Einfriedigungen.

Erdarbeiten. § 19. Alle bei der Herstellung, Aenderung und Beseitigung von Fundierungen, Einfriedigungen und Denkmälern erforderlichen Erdarbeiten dürfen lediglich von der Friedhofsverwaltung zu den aus dem Gebührentarif zu ersehenden Sätzen ausgeführt werden.

Gärtnerische Ausschmückung der Gräber. § 20. Die gärtnerische Ausschmückung der Begräbnisstellen ist, soweit sie unbeschadet der Nachbargräber geschieht, den Beteiligten gestattet. Die Besitzer von Familien- und Erbbegräbnissen sind verpflichtet, für eine angemessene gärtnerische Anlegung und Unterhaltung ihrer Grabstellen zu sorgen, mindestens sind Letztere mit Rasen zu belegen. Bäume und Sträucher müssen so gepflanzt und unterhalten werden, daß sie für die angrenzenden Wege keine Nachteile herbeiführen und den Pflanzungen auf Nachbargräbern nicht Licht und Luft unverhältnismäßig entziehen. Eintretenden Falles kann die Friedhofs-Kommission die Beseitigung derselben fordern bezw. auf Kosten der Säumigen bewirken. Hochstämmige Bäume dürfen auf den Reihengräbern nicht gepflanzt werden. Die Anpflanzung wilder Akazien, Pappeln und anderer Bäume, welche ihr Wurzelwerk vorzugsweise weit ausdehnen, wird auf den Gräbern überhaupt nicht gestattet. Mit Ablauf der Benutzungsfrist müssen sämtliche Pflanzungen beseitigt sein, widrigenfalls die Friedhofsverwaltung die freie Verfügung darüber erhält. Die Ausschmückung der Gräber des Friedhofs hinter dem Tannenwäldchen und die Unterhaltung der Pflanzungen auf denselben wird auf Wunsch der Beteiligten gegen eine bestimmte, jährlich im Voraus zu entrichtende Gebühr, seitens der Friedhofsverwaltung übernommen. Wer die Instandsetzung, Unterhaltung und Pflege von Gräbern auf dem Friedhofe hinter dem Tannenwäldchen gewerbsmäßig ausführen will, bedarf hierzu eines Erlaubnisscheines des Oberbürgermeisters. Der Erlaubnisschein ist von den Gärtnern bezw. deren Gehülfen stets mitzuführen und den Friedhofsbediensteten vorzuzeigen; auch bedarf es alljährlich der Erneuerung desselben. Die Gärtner sowohl, als auch alle sonstigen Grabpfleger haben sich bei ihren Arbeiten nach den Bestimmungen dieser Begräbnisordnung und nach den Anweisungen der Aufsichtsbeamten zu richten.

J. Registerführung. § 21. I. Das Oberbürgermeisteramt führt für jeden Friedhof besonders a) ein Begräbnisregister, in welches jahrgangsweise unter fortlaufenden Nummern die Namen, das Alter und die Religion der zur Beerdigung Angemeldeten, Tag und Stunde der Beerdigung, Sterbehaus und Friedhof, die Nummer des Grabes und die für die Beerdigung (nach Klassen 1 — 4) zu entrichtenden, aus dem Tarif zu ersehenden Gebühren, eingetragen werden; b) ein Register der verliehenen Familienbegräbnisse, welches neben dem Datum der Verleihung, die Namen, den Stand und den Wohnort der Berechtigten, ferner die dem Familienbegräbnis nach dem auf dem Friedhofe beruhenden Kartenmateriale angewiesene Lage (Feld, Quartier, Nummer) die Zahl der belegbaren Stellen in demselben, die Erwerbskosten und die etwa gezahlten Zusatzgebühren (§ 16) nachweist. In dieses Register sind auch die im Laufe der Zeit erfolgten Beisetzungen von Leichen unter Hinweis auf das Begräbnis-Register einzutragen.

Schluß folgt.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 14. Juni. Hans, S. d. Gerichtsvollz. Peter Bernardy, Kreuzstr. Den 12. Christ. Sib. Maria, T. d. Weichenst. Jak. Lohmann, Flurstr. Bertha Leop., T. d. Verw.-Assist. Wilh Schwitzi, Alleestr. Den 8. Wilh. Max, S. d. Schuhm. Hrch. Gamerschlag, Weiherstr. Den 13. Maria Anna, T. d. Fabrikarb. Jos. Roos, Hildenerstr. Den 12. Rob. Karl Ludw. Fridolin, S. d. Drehers Rob. Bleeser, Martinstr. Jos. Wilh. Hub., S. d. Konditors Jos. Mersch, Grafenberger Chaussee. Den 9. Camillus Frdr., S. d. Schlossers Ernst Schmidt, Bäckerstr. Den 13. Rob., S. d. Tagel. Christ. Gerlach, Mörsenbroich. Frdr. Paul, S. d. Zimmermstrs. Samuel Bartelmus, Oberstr. Den 14. Franz, S. d. Kaufm. Nikol. Foß, Ackerstr. Den 11. Augusta Math., T. d. Kappenm. Hrch. Denkfelder, Bastionsstr. Den 12. Erich, S. d. Reisenden Hrch. Klein, Eintrachtstr. Den 7. Sib. Kath., T. d. Kutsch. Frdr. Roos, Eintrachtstr. Den 13. Theod. Karl Eduard, S. d. Fabrikarb. Eduard Schöllgen, Josefstr.

Eine wirklich großartige Auswahl in **Kinderkleidern, Tauf- u. Erstlingssachen** bietet die Firma **Jos. Bill**, Bergerstraße 2, u. empfiehlt es sich für Jeden, seinen Bedarf bei gen. Firma zu decken.

Feinsten, reinen, hellen

Schleuderhonig

von **H. Piel,**

Düsseldorf-Mörsenbroich,

in Gläsern m. nachstehend. Etikette:

gesetzlich — Schleuderhonig — geschützt.

empf. zu **extra billigen** Preisen die bekannten Verkaufsstellen.

Siehe Anzeige auf der 1. Seite der Schreibmappe dieser Zeitung pro 1894. 563

Alte Akten,

Bücher, Zeitungen und

Papier-Abfälle

aller Art werden unter Garantie des Einstampfens zu guten Preisen angekauft.

629 **Oststraße 110.**

Kleiner **Pfeilerspiegel**, gebr., noch gut erh., dunkler Rahmen, mit oder ohne Konsole, z. k. ges. Offerten mit Größe u. Preisangabe unter Fr. V. 754 an die Exped. d. Bl. 856

Täglich

150–160 Liter Milch

zu liefern gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes. 854

15 000 M.

erste Hypothek zu 4% auf ein Haus hierselbst von dreifachem Werte sind sofort zu übernehmen.

Reflektanten belieben ihre Adr. unter A. K. 752 an die Exp. ds. Blattes abzugeben. 840

Die städtische Sparkasse

hierselbst giebt Hypotheken-Darlehen auf hier gelegene Immobilien u. **kauft** bis auf weiteres 3½% ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1876/77 zum Kurse von 96,50, 4% ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1882 zu **pari** und **verkauft** 3½% ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1888 spesenfrei zu dem an der Geschäftsstelle der Sparkasse zu erfragenden Kurse.

100 Ltr. Vollmilch,

auch in kleineren Partieen, täglich abzugeben. Näh. in der Exp. 718

Zu vermieten

2. Stock Corneliusstraße 27.
Näheres Herzogsstr. 30. 407

Per 1. August 194

Eckladen-Lokal

nebst Wohnung Flingerstraße 2 zu vermieten. Näheres Klosterstraße 88, 1. Etage.

Kaiserstraße 6

Laden-Lokal

mit auch ohne Wohnung zu vermieten. 80

Für Bäcker!

Ein **Haus**, worin seit einig. Jahren eine **Bäckerei** mit bestem Erfolge betrieben wurde (in der Nähe von Düsseldorf), ist anderweitigen Unternehmens halber mit sämtlichem Inventar, Pferd und Wagen, zu verkaufen. Off. u. D.